

# Staatshaushaltsplan für 2013/2014

Einzelplan 13  
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

# Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	6	-
Kapitel 1301 Ministerium .....	7	129
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen.....	17	-
Kapitel 1303 Verkehr (einschließlich produktorientierte Informationen).....	27	134
Kapitel 1304 Straßenverkehr (einschließlich produktorientierte Informationen).....	69	136
Kapitel 1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung .....	96	-
Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität (einschließlich produktorientierte Informationen) .....	103	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	118	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	122	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	126	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	140

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur gehören schwerpunktmäßig insb.

der Straßenverkehr

der Verkehr (Schiene, ÖPNV, Luftverkehr, Sicherheit)

die Themen Lärmschutz und Luftreinhaltung

das Flächenmanagement

das Thema Infrastruktur und Landesplanung und

das Thema Nachhaltige Mobilität

Beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur eingerichtet:

Die Beauftragte der Landesregierung für Lärmschutz

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, das im Zuge der Regierungsneubildung zum 12. Mai 2011 geschaffen wurde, besteht nunmehr aus fünf Abteilungen. Neben den bisherigen Abteilungen für Verwaltung, Straßenverkehr, Verkehr, Baurecht mit Städtebau und Landesplanung wurde eine neue Abteilung „Nachhaltige Mobilität“ eingerichtet. Der Aufgabenzuschnitt dieser Abteilung umfasst viele Aufträge aus der Koalitionsvereinbarung, die im Bereich der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik aufzugreifen sind. Die dazu notwendigen konzeptionellen Vorarbeiten sind nahezu abgeschlossen und die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Planstellen und Programmmittel sind etatisiert.

## C. Abschluss des Einzelplans

	2013	2014
	in Tsd. Euro	
Verwaltungseinnahmen	991,5	991,5
Übrige Einnahmen	1.009.161,2	1.019.481,2
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.010.152,7</b>	<b>1.020.472,7</b>
Personalausgaben	23.531,6	23.610,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	46.285,0	43.829,8
Schuldendienst	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.245.520,2	1.246.330,2
Ausgaben für Investitionen	594.467,9	617.823,4
Besondere Finanzierungsausgaben	-33.600,0	-33.900,0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.876.204,7</b>	<b>1.897.694,1</b>
Zuschuss	866.052,0	877.221,4
Verpflichtungsermächtigungen	525.890,0	358.090,0

<b>D. Personalsoll</b>		<b>Stellen</b>		<b>Stellen</b>	
		<b>2013</b>		<b>2014</b>	
<b>I.</b>					
Tit. 422 01					
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....		239,5		239,5	
		- 20,0 kw -		- 20,0 kw -	
Tit. 422 03					
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....		90		90	
Tit. 428 01					
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) .....		39,5		39,5	
		- 9,0 kw -		- 9,0 kw -	
zusammen		369,0		369,0	
		- 29,0 kw -		- 29,0 kw -	
<b>II. Auszubildende Tit. 428 01</b>					
Kapitel		<b>2013</b>		<b>2014</b>	
1301		0,0		0,0	
zusammen		0,0		0,0	
<b>III. Auszubildende/ sonstige Titel</b>				<b>Praktikantinnen/Praktikanten</b>	
Kapitel/Titel	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	
1301/427 51	0,0	0,0	10,0	10,0	
zusammen	0,0	0,0	10,0	10,0	
<b>IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)</b>					
Kapitel/Titel	<b>2013</b>		<b>2014</b>		
1304/428 08	70,0		70,0		
zusammen	70,0		70,0		

**V. und VI. Personal und sonstige im Wirtschaftsplan nicht enthaltene Bedienstete bei den Landesbetrieben: Fehlanzeige**

## E. Zusammenstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

2013:

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausgaben
Verwaltung	15.407,7	2.805,4	560,0	- 33.600,0	- 14.826,9
Verkehr	70,7	1.047.378,4	341.461,0	0,0	1.388.910,1
Straßenverkehr	7.672,2	229.869,5	236.196,9	0,0	473.738,6
Baurecht, Städtebau, Landesplanung	0,0	3.902,0	0,0	0,0	3.902,0
Nachhaltige Mobilität	381,0	7.849,9	16.250,0	0,0	24.480,9

2014:

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausgaben
Verwaltung	15.486,8	2.795,4	530,0	-33.600,0	- 15.087,8
Verkehr	70,7	1.065.736,2	378.846,5	0,0	1.444.653,4
Straßenverkehr	7.672,2	209.769,5	217.196,9	0,0	434.638,6
Baurecht, Städtebau, Landesplanung	0,0	4.002,0	0,0	0,0	4.002,0
Nachhaltige Mobilität	381,0	7.856,9	21.250,0	0,0	29.487,9

\*) Personalkosten sind für das gesamte Ministerium zentral bei Kapitel 1301 veranschlagt.

## Produktinformationen

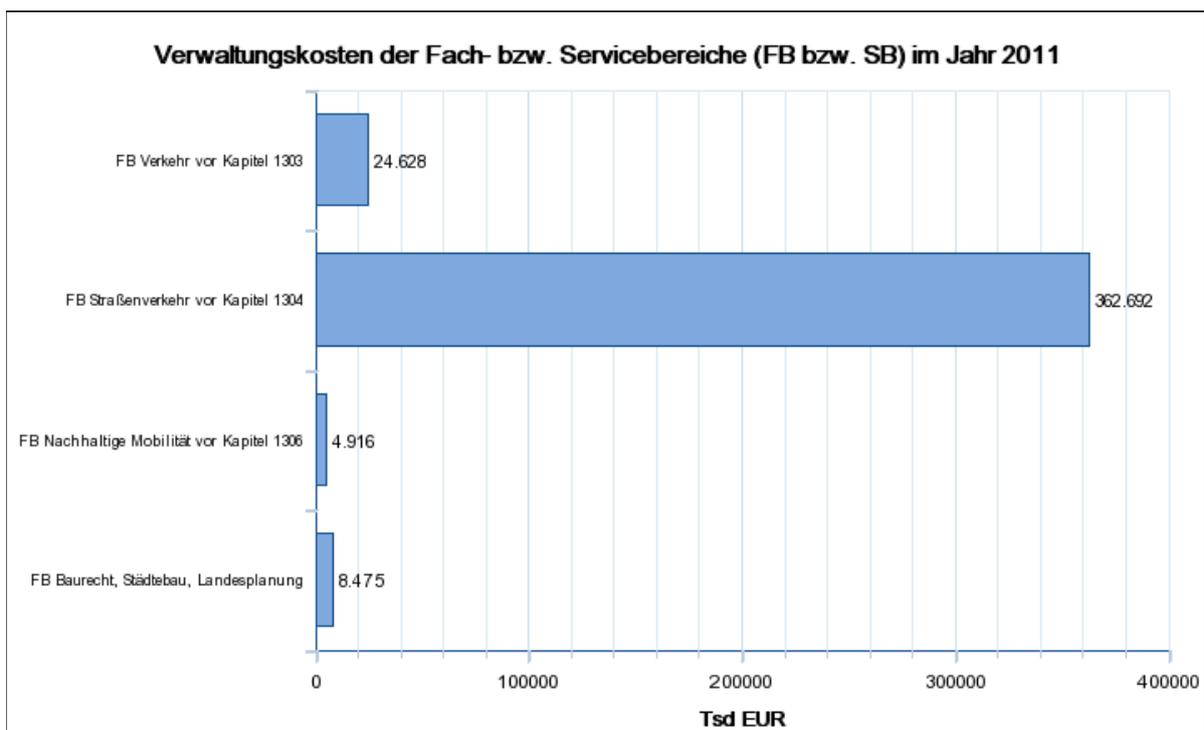
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2011 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI 2013/14 unter Ziff. 11. und 12. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.

Detaillierte Produktinformationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor den jeweiligen Kapiteln dargestellt.



Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Titelgruppen**

69		Informationstechnik				
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Erlöse des Ministeriums aus der Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersätze und durchlaufende Kosten, insbesondere aus Entwicklungskooperationen.  
Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Ausgaben

#### Personalausgaben

421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	287,0 186,0 0,0	a) b) c)	287,0	287,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

#### Erläuterung:

Amtsgehalt	2012	2013	2014	
B 11	1	1	1	Minister
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretärin
zus.	2	2	2	

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Aufwandsentschädigungen des Ministers und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	10,0	10,0
--	------	------

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.712,6 2.744,7 0,0	a) b) c)	11.532,3	11.532,3
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	300,0 107,1 0,0	a) b) c)	410,9	410,9
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

#### Erläuterung:

Mehr zu Lasten der Titel 428 06, 429 02, 459 49, 812 01 und 1302.422 16 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.  
In 2013 wurden 98,0 Tsd. EUR an Kap. 0201 Tit. 422 02 übertragen.

422 03	N 711	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	608,4	608,4
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	-------

#### Erläuterung:

Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen der Baureferendare. (Übertragen aus Kapitel 1304).

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR												
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 1301 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gemäß § 76 LBesGBW.</p>																			
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		200,2 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0												
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: right;">2013 Tsd. EUR</th> <th style="width: 10%; text-align: right;">2014 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)</td> <td style="text-align: right;">29,0</td> <td style="text-align: right;">29,0</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamte und Angestellte des Hausdienstes)</td> <td style="text-align: right;">1,0</td> <td style="text-align: right;">1,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">30,0</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">30,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Weniger zu Gunsten Titel 429 02 und 422 02 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</p>									2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	29,0	29,0	2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamte und Angestellte des Hausdienstes)	1,0	1,0	zus.	30,0	30,0
	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR																	
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	29,0	29,0																	
2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamte und Angestellte des Hausdienstes)	1,0	1,0																	
zus.	30,0	30,0																	
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		1.883,4 904,4 0,0	a) b) c)	1.700,6	1.700,6												
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: right;">2013 Tsd. EUR</th> <th style="width: 10%; text-align: right;">2014 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit</td> <td style="text-align: right;">20,0</td> <td style="text-align: right;">20,0</td> </tr> </tbody> </table>									2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	20,0	20,0			
	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR																	
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen																			
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	20,0	20,0																	
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		20,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für eine halbe Reinigungskraft. Weniger zu Gunsten Titel 422 02 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</p>																			

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

429 02	011	Personalaufwand	50,0	a)		170,2	170,2
			24,2	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kosten für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl..

Mehr zu Lasten von Titel 427 51 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	55,5	a)		55,5	45,5
			1,1	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** In 2014 wurden 10,0 TEUR nach Kap.0201 Tit. 453 01 Ziff.2b übertragen.

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	7,1	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:**

Weniger zu Gunsten Titel 422 02 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	11.515,8	a)	14.794,9	14.784,9
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	405,6	a)		383,3	383,3
			86,6	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	170,0	170,0
2. Porto	25,0	25,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	152,7	152,7
4. Unterhaltung und Instandsetzung	10,0	10,0
5. Sonstiges	25,6	25,6
zus.	383,3	383,3

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	40,0		a)	45,0	45,0
					b)		
					c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	43,0	43,0
2. Dienst- und Schutzausrüstung	2,0	2,0
zus.	45,0	45,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und  
Selbstfahrenden Arbeitsmaschinen

	2013	2014
PKW	5,0	5,0
Davon geleast	5,0	5,0

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	120,0		a)	100,0	100,0
					b)		
					c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Reinigung	30,0	30,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände	20,0	20,0
10. Sonstiges (u.a. Pfortendienst durch private Firma)	50,0	50,0
zus.	100,0	100,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	25,0		a)	25,0	25,0
					b)		
					c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für fünf Dienstfahrzeuge.

526 11	011	Kosten für Sachverständige	100,0		a)	100,0	100,0
					b)		
					c)		

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0		a)	50,0	50,0
					b)		
					c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger.

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen		202,2 56,5 0,0	a) b) c)	197,7	197,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR		
1. Reisekostenvergütungen				185,5	185,5		
2. Wegstreckenentschädigung für privateigene KFZ				10,2	10,2		
zus.				197,7	197,7		
In 2013 wurden 4,5 Tsd. Euro an Kap. 0202 Tit. 52776 übertragen.							
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		24,0 9,7 0,0	a) b) c)	18,0	18,0
<b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		6,7 1,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
<b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		50,5 156,2 0,0	a) b) c)	50,5	50,5
Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Die Tit. 531 01 und Kap 1302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.							
<b>Erläuterung:</b> Für Veröffentlichungen und Beteiligungen an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation im Aufgabenspektrum des Ressorts (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.							
531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht		15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel.							

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzepte der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ zu erproben. Veranschlagt sind Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeiten, und Identifikations- und Kommunikationsprogramme.</p>							
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	100,0 22,0 0,0	a) b) c)		150,0	150,0
<p><b>Erläuterung:</b> Mehr, da wegen Renovierungsarbeiten im Argonhaus stockwerksweise umgezogen werden muss.</p>							
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	70,0 89,7 0,0	a) b) c)		70,0	70,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten.</p>							
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	40,2 16,6 0,0	a) b) c)		40,2	40,2
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen in Tageszeitungen, sonstigen Bekanntmachungsblättern und dgl. sowie Auslagen für Vorstellungstagen, Raummieten für Sonderveranstaltungen und Teilnahme an Fachtagungen.</p>							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.249,2	a)		1.249,7	1.249,7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>							
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	10,0 7,6 0,0	a) b) c)		10,0	10,0

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	682,0 233,3 0,0		a) b) c)	480,0	450,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR		
1. Rollregalanlage				50,0			
2. Büroausstattungen				170,0	180,0		
3. Sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen, z.B. Teeküchen u. a.				100,0	100,0		
4. Sonstige Beschaffungen				160,0	170,0		
zus.				480,0	450,0		
Weniger zu Gunsten Titel 422 02 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Weniger wegen Limitabsenkung.							
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>				692,0	a)	490,0	460,0
<b>Titelgruppen</b>							
69		Aufwand für Informationstechnik					
427 69	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.							
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	107,3 12,7 0,0		a) b) c)	105,0	100,0
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	81,8 0,6 0,0		a) b) c)	120,0	120,0
514 69	011	Verbrauchsmittel	53,7 1,3 0,0		a) b) c)	50,0	50,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IUK-Technik.							
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	158,8 34,8 0,0		a) b) c)	160,0	160,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten und Leasingraten für IUK-Systeme.							

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1301    Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR																		
525 69	011	Aus- und Fortbildung		28,6	a)	25,0	20,0																		
				0,0	b)																				
				0,0	c)																				
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Mittel für IUK-Aus- und Fortbildungen einschließlich Reisekosten.</p>																									
531 69	011	Kosten für Dokumentation		24,0	a)	30,0	30,0																		
				0,0	b)																				
				0,0	c)																				
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelte für dpa sowie IUK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.</p>																									
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		387,1	a)	367,1	367,1																		
				127,8	b)																				
				0,0	c)																				
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere für Beratungen, Konzeptionen und Untersuchungen sowie Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und Lizenzen. Weniger wegen Limitabsenkung.</p>																									
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		70,0	a)	70,0	70,0																		
				0,0	b)																				
				0,0	c)																				
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Neubeschaffungen für IUK-Systeme des Ministeriums.</p> <p>Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die Weiterentwicklung des Automatisierten Raumordnungskatasters einschließlich Planatlas Baden-Württemberg sowie die anteiligen Kosten der Generalvereinbarung Geobasisdaten mit dem Landesvermessungsamt.</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2013</td> <td style="text-align: center;">2014</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: center;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">1. Software</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2. Entwicklungskosten</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">3. Generalvereinbarung Geobasis</td> <td style="text-align: right;">10,0</td> <td style="text-align: right;">10,0</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">70,0</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">70,0</td> </tr> </table>									2013	2014		Tsd. EUR	Tsd. EUR	1. Software	30,0	30,0	2. Entwicklungskosten	30,0	30,0	3. Generalvereinbarung Geobasis	10,0	10,0	zus.	70,0	70,0
	2013	2014																							
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																							
1. Software	30,0	30,0																							
2. Entwicklungskosten	30,0	30,0																							
3. Generalvereinbarung Geobasis	10,0	10,0																							
zus.	70,0	70,0																							
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		68,6	a)	60,0	60,0																		
				7,3	b)																				
				0,0	c)																				
981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0	0,0																		
				0,0	b)																				
				0,0	c)																				
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				979,9	a)	987,1	977,1																		
<b>Gesamtausgaben</b>				14.436,9	a)	17.521,7	17.471,7																		

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1301**

<b>Gesamteinnahmen</b>		0,0	a)	0,0	0,0
<b>Personalausgaben</b>	11.515,8	a)	14.794,9	14.784,9	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	2.160,5	a)	2.176,8	2.166,8	
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	760,6	a)	550,0	520,0	
<b>Gesamtausgaben</b>	14.436,9	a)	17.521,7	17.471,7	
<b>Kapitel 1301 Zuschuss</b>	14.436,9	a)	17.521,7	17.471,7	

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Vgl. Haushaltsvermerk zu Titel 427 53							
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 16	018	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	33,8 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamte entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

Weniger zu Gunsten Titel 1301.422 02 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	30,0		a)	30,0	30,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Die Mittel sind übertragbar.					
		<b>Erläuterung:</b> Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 05 veranschlagt.					
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz für entlastende Personalmaßnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig. Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung Schwerbehinderter gewähren. (vgl. Tit. 235 05).					
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	5,0		a)	5,0	5,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		<b>Erläuterung:</b> Zur Erleichterung der Beschäftigung Schwerbehinderter können zu Lasten dieser Mittel Schwerbehinderte bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).					
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	0,0		a)	300,0	500,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		<b>Erläuterung:</b> Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand: 31.12.2011: 0					
432 02	N 018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel weil der Aufwand für 2013 und 2014 ungewiss ist.					

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
441 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	100,0 -11,5 0,0	a) b) c)		100,0	100,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>							
443 01	018	Fürsorgemaßnahmen	25,0 1,9 0,0	a) b) c)		25,0	25,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 32 ff des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG), die Unfallausgleichsleistungen nach § 35 BeamtVG jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden.</p>							
443 03	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 07. September 2006 (GABl. S. 431).</p>							
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		100,0	100,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>							
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>							
459 01	018	Ersatz von Sachschäden an Beamtinnen, Beamte und Richter, soweit Leistungen nicht i.R. der Unfall- fürsorge gewährt werden, sowie an Beschäftigte Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.	19,0 0,0 0,0	a) b) c)		19,0	19,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richtern i.V. § 8 des Landesrichtergesetzes, bei ehrenamtlichen Richtern nach § 14 des Landesrichtergesetzes) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>							

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-15,8 0,0 0,0		a) b) c)	-31,6	-141,9
<p><b>Erläuterung:</b> Globale Minderausgaben für die gem. § 2 StHG im Einzelplan 13 zu streichenden Stellen. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 07, 972 45 und Kap. 1212 Tit. 972 01</p>							
462 06	018	Globale Minderausgaben für Einsparungen bei der Reinigung von Dienstgebäuden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			199,0		a)	559,4	649,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>							
526 02	011	Kosten für die Öko-Auditierung und das Audit Beruf und Familie	80,0 0,0 0,0		a) b) c)	80,0	80,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
529 03	011	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	59,0 12,7 0,0		a) b) c)	59,0	59,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen aus dem Ausland u. dgl.. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	40,0 0,1 0,0		a) b) c)	39,2	39,2
<p>Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä. sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.</p>							

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	16,2 1,0 0,0		a) b) c)	16,2	16,2
<p>Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische – und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.</p>							
537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	2,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0	2,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie Schadenereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Reisekosten, Rufbereitschaft usw.).</p>							
537 09	314	Gesundheitsmanagement	20,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0	30,0
<p>Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen.</p>							
545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	4,0 0,0 0,0		a) b) c)	4,0	4,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			221,2		a)	230,4	230,4
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>							
632 02	011	Anteil des Landes an den Kosten des Landes Berlin für die Verkehrs- und Wirtschaftsministerkonferenz	11,0 0,0 0,0		a) b) c)	11,0	11,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
633 01	011	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach Par. 52 Abs. 2 Landkreisordnung	250,0 39,7 0,0	a) b) c)		180,0	180,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Epl.13.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Das Land trägt in den in § 52 Abs. 2 LKrO festgelegten Fällen die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als unter Verwaltungsbehörden.</p>							
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesell- schaften, Organisationen u. dgl.	2,5 0,0 0,0	a) b) c)		2,5	2,5
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände.</p>							
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			263,5	a)		193,5	193,5
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>							
972 07	880	Globale Minderausgaben	-2.922,0 0,0 0,0	a) b) c)		-3.600,0	-3.900,0
<p><b>Erläuterung:</b> Globale Minderausgaben zum Ausgleich von nicht erbrachten konkre- ten Kürzungen im Einzelplan. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, 972 45 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>							
972 45	880	Globale Minderausgabe zur Refinanzierung des Landesinfrastrukturprogramms	-30.000,0 0,0 0,0	a) b) c)		-30.000,0	-30.000,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die im Landesinfrastrukturprogramm (LIP) bereitgestellten Finanze- rungsmittel sind gemäß Ministerratsbeschluss vom 15.12.2008 in den Haushaltsjah- ren 2012 bis 2014 einzusparen.</p>							
<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			-32.922,0	a)		-33.600,0	-33.900,0
<b>Titelgruppen</b>							
61		Abfindungen					
428 61	018	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
<b>Summe Titelgruppe 61</b>			10,0	a)		10,0	10,0

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und -zuwendungen					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.					
422 62	018	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		3,4	2,8
428 62	018	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 62</b>			15,0	a)		3,4	2,8
67		Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten					
429 67	018	Personalaufwand	31,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
527 67	018	Reisekosten	33,5 0,0 0,0	a) b) c)		33,5	33,5
546 67	011	Sonstiger Sachaufwand	3,2 0,0 0,0	a) b) c)		14,2	14,2
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben für Personalratsarbeit, Fortbildung u. dgl.. Weniger wegen Limitabsenkung.					
<b>Summe Titelgruppe 67</b>			67,7	a)		47,7	47,7
68		Maßnahmen für die berufliche Aus- und Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69)					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind übertragbar.					
		<b>Erläuterung:</b> An den Kosten von Fortbildungsmaßnahmen können Dritte beteiligt werden.					
427 68	011	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	40,0 1,3 0,0	a) b) c)		40,0	40,0
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht sowie für persönliche Prüfungskosten durch Landesbedienstete geleistet.					

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	151,3 22,3 0,0		a) b) c)	110,0	110,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kosten für Teilnehmergebühren, Honorare und sonstige Sachausgaben, insb. aus Verträgen mit Dritten, für die berufliche Aus- und Weiterqualifizierung durch Fortbildungen und dergleichen sowie für bei Betreuung von Informationsaufenthalten der Bediensteten des Ressorts.</p> <p>Weniger wegen Limitabsenkung.</p>							
527 68	011	Reisekosten	80,0 0,8 0,0		a) b) c)	32,0	32,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekosten für die Teilnehmer und Referenten.</p> <p>Weniger wegen Limitabsenkung.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 68</b>			271,3		a)	182,0	182,0
70		Landesjubiläum 2012					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Verschiedene Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen der Gesamtkonzeption der Landesregierung zum Landesjubiläum 2012 (siehe auch: Kap. 0202 TG 80).</p>							
429 70	W 013	Personalaufwand	25,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 70	W 013	Sachaufwand	25,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 70	W 013	Zuschüsse im Rahmen des Landesjubiläums	25,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 70	W 013	Investitionsausgaben	25,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			100,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten  Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 13.  <b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.				
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betriebliche unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			0,0	a)	0,0	0,0
80		Ausstellungen u. dgl.  Die Mittel sind übertragbar. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).  <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit verkehrspolitischen Zielen und der Pflege von internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Ausstellungen können Dritte beteiligt werden.				

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
429 80	018	Personalaufwand	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	011	Sachaufwand für Lehrschauen usw.	20,5 0,0 0,0	a) b) c)		15,0	15,0
685 80	332	Sonstige Zuschüsse	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 80	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			60,5	a)		25,0	25,0
<b>Gesamtausgaben</b>			-31.713,8	a)		-32.348,6	-32.559,5
<b>Abschluss Kapitel 1302</b>							
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Personalausgaben</b>			330,0	a)		612,8	701,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			534,7	a)		435,1	435,1
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			298,5	a)		193,5	193,5
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			45,0	a)		10,0	10,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			-32.922,0	a)		-33.600,0	-33.900,0
<b>Gesamtausgaben</b>			-31.713,8	a)		-32.348,6	-32.559,5
<b>Kapitel 1302 Überschuss</b>			31.713,8	a)		32.348,6	32.559,5

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## FB Verkehr

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1303

#### FB Verkehr

Haushaltsermächtigungen: 0304-0307, 0312, 1301, 1302, 1303, 1205, 1223, 1245

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fachbereich Verkehr besteht aus dem Produktbereich Öffentlicher Personennahverkehr, dem Produktbereich Eisenbahnen, Schifffahrt, der Produktgruppe Eisenbahnen, Straßen- und Seilbahnen, der Produktgruppe Schifffahrt, dem Produktbereich Straßenverkehrssicherheit sowie dem Produktbereich Luftverkehr.

Der Produktbereich Öffentlicher Personennahverkehr umfasst die landesweite Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im öffentlichen Personennahverkehr als vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Rahmen eines integrierten Gesamtverkehrssystems. Ferner sind die Gewährleistung der Mobilität der Bevölkerung, die Sicherung und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg sowie Beiträge zum Umweltschutz, zur Energieeinsparung und zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs umfasst.

Die Aufgaben des Produktbereichs Eisenbahnen, Schifffahrt umfassen insbesondere die Sicherstellung und Verbesserung des schienengebundenen Verkehrs (Infrastruktur Schiene, Schienenpersonenfern- und Schienengüterverkehr) sowie der Schifffahrt im Land.

In der Produktgruppe Eisenbahnen, Straßen- und Seilbahnen werden die Schieneninfrastruktur, der Betrieb des Schienenpersonenfernverkehrs und der Schienengüterverkehr im Land sichergestellt und verbessert. Ferner gehört zu den Aufgaben dieser Produktgruppe die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen, der Straßenbahnen, Seilbahnen und ortsfesten Vergnügungsbahnen.

Aufgabe der Produktgruppe Schifffahrt ist die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt im Land sowie die Gewährleistung deren Sicherheit und Ordnung.

Der Produktbereich Straßenverkehrssicherheit umfasst die Sicherheit (weniger Unfälle) und Leichtigkeit (flüssiges Vorankommen) sowie Umweltverträglichkeit des Straßenverkehrs.

Der Produktbereich Luftverkehr umfasst insbesondere die Genehmigung und Überwachung der Flugplätze in rechtlicher und technischer Hinsicht, die Zulassung und Überwachung von Flugschulen, Luftfahrtpersonal und Luftfahrtunternehmen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit Flugbetrieb und Luftfahrttechnik.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Verkehr

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Öffentlicher Personennahverkehr			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.225,0	2.246,9			
	1301, 1302, 1303, 1245, 0304 - 0307	Landesweite ausreichende Bedienung im ÖPNV als vollwertige Alternative zum Individualverkehr sichern (siehe auch Erläuterungen 1),2) und 3)	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im SPNV pro Einwohner in EUR	60,52 (56,50)	60,47 (56,50)	62,50	66,79	68,50
			Verbundförderung im ÖPNV pro Einwohner in EUR	4,47 (4,80)	4,53 (4,80)	4,40	4,17	4,17
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	883.849,1 (840.000,0)	870.012,9 (840.000,0)	905.000,0	955.545,0	983.165,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	738,2 (750,0)	770,1 (750,0)	750,0	800,0	800,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	0,08 (0,09)	0,09 (0,09)	0,08	0,08	0,08
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	1.480.484,0 (1.585.000,0)	1.492.303,4 (1.585.000,0)	1.646.000,0	1.592.575,0	1.638.608,3
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	1,24 (1,42)	1,32 (1,42)	1,36	1,33	1,33
			Anzahl der Bewilligungen	597 (530)	583 (530)	550	600	600
PB Eisenbahnen, Schifffahrt			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	9.034,8	7.654,5			
PG Eisenbahnen, Straßen- und Seilbahnen	1245, 1301 - 1303	Schienengebundenen Verkehr sicherstellen und verbessern	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	61.447,5 (9.000,0)	81.191,5 (8.400,0)	33.000,0	153.164,0	322.760,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

FB Verkehr

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1303

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PG Eisenbahnen, Straßen- und Seilbah- nen	1245, 1301 - 1303	Schienengebundenen Verkehr sicherstellen und verbessern	Verwaltungskosten in Tsd. EUR	22,9 (20,0)	60,0 (20,0)	25,0	60,0	60,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Lan- deshaushalt) in %	0,04 (0,22)	0,07 (0,24)	0,08	0,04	0,02
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	30.723.730,0 (1.285.700,0)	- (1.200.000,0)	6.600.000,0	8.509.111,1	17.931.111,1
			Verwaltungskosten pro Bewilli- gung in Tsd. EUR	11.461,00 (2,90)	- (2,90)	5,00	3,33	3,33
			Anzahl der Bewilligungen	2 (7)	- (7)	5	18	18
PG Schifffahrt	0306, 0312, 1301, 1302, 1303	Schifffahrt im Land verbessern, Sicherheit und Ordnung gewährleis- ten	Güterverkehrsleistung der Bin- nenschifffahrt in Millionen- Tonnen-Kilometer	5,032 (5.600)	- (5.800)	5,100	5,100	5,100
PB Straßenverkehrs- sicherheit	1301 - 1303	Sicherheit, Leichtigkeit und Umweltverträglich- keit des Straßenverkehrs gewährleisten	Produktbereichskosten in Tsd. EUR	5.751,7	6.031,8			
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	136,2 (205,0)	143,3 (205,0)	135,0	200,0	200,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	5,1 (5,5)	8,4 (5,5)	5,3	10,0	10,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Lan- deshaushalt) in %	3,71 (2,68)	5,86 (2,68)	3,93	5,00	5,00
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	68.080 (51.250)	71.650 (51.250)	45.000	100.000	100.000
			Verwaltungskosten pro Bewilli- gung in Tsd. EUR	3,71 (1,38)	4,20 (1,38)	1,76	5,00	5,00
			Anzahl der Bewilligungen	2 (4)	2 (4)	3	2	2
PB Luftverkehr	1220, 1223, 1301, 1302, 1303, 0304 - 0307	Sicherheit und Ordnung des Luftverkehrs erhalten und verbessern	Produktbereichskosten in Tsd. EUR	8.970,4	8.694,3			
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	6.455,7 (7.586,0)	6.614,7 (7.056,0)	5.920,0	5.890,0	5.890,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	65,1 (215,0)	72,3 (215,0)	1,0	1,0	1,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Lan- deshaushalt) in %	1,01 (2,83)	1,09 (3,04)	0,02	0,02	0,02
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	339.771 (505.733)	661.470 (470.400)	5.920.000	2.945.000	2.945.000
			Verwaltungskosten pro Bewilli- gung in Tsd. EUR	3,43 (14,30)	7,23 (14,30)	1,00	0,50	0,50
Anzahl der Bewilligungen	19 (15)	10 (15)	1	2	2			

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## FB Verkehr

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1303

#### 3. Erläuterungen

1. Hier sind die Förderprojekte:
  - Verbundförderung im ÖPNV
  - Infrastrukturförderung im ÖPNV
  - Zuschüsse für Verkehrsleistungen im SPNV
  - Fahrzeugförderung im ÖPNV
  - Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie anteilig
  - LEFG-Förderung nicht bundeseigener Eisenbahnen (Anteil Personenverkehr) enthalten.
2. Ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten der L-Bank aus der Abwicklung der Fahrzeugförderung im ÖPNV und ohne Verwaltungskostenanteil der NVBW.
3. Lt. Statistischem Landesamt betrug der Einwohnerstand in B-W
  - zum 31.12.2009: 10.744.921 Einwohner,
  - zum 30.09.2010: 10.754.865 Einwohner,
  - zum 30.09.2011 10.783.791 Einwohner.
  - zum 31.03.2012 10.795.250 Einwohner
4. Überwiegend aus Resteabwicklung ZO I
5. Die Ist-Zahl 2011 der Güterverkehrsleistung der Binnenschifffahrt in Millionen Tonnen liegt z. Zt. noch nicht vor

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## FB Verkehr

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1303

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /  
Servicebereich (SB): FB Verkehr

Vor Kapitel: 1303

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1220, 1223, 1301, 1302, 1303

Produktbereich: PB Luftverkehr

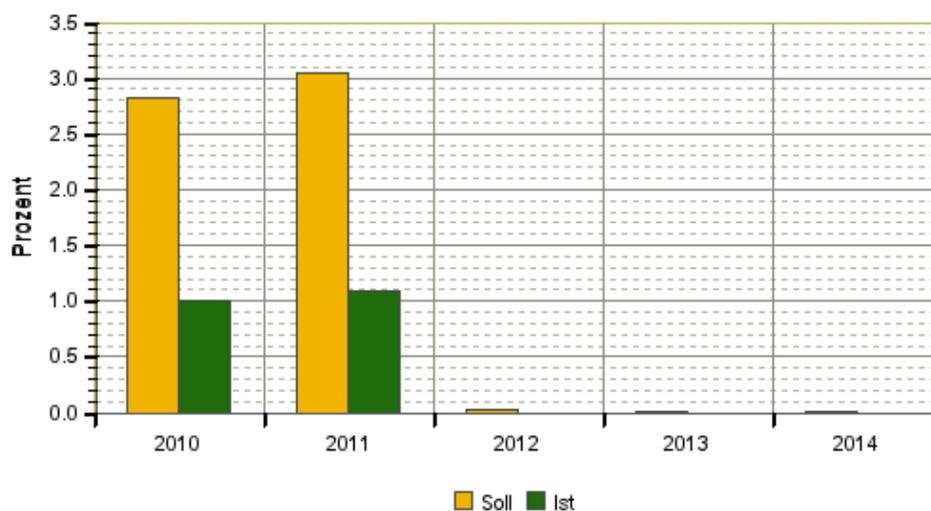
Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Kosten im PB Luftverkehr der Kostenartengruppen XK-VK ohne Verrechnungen AKV dividiert durch Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) (Nr. 7800 8 8500 014, 7800 8 8500 015, 7800 8 8500 016, 7800 8 8500 017) multipliziert mit dem Faktor 100.

Entwicklung der  
Messgröße:

In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Soll</b>	2,83	3,04	0,02	0,02	0,02
<b>Ist</b>	1,01	1,09	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Der Verzicht auf die Förderung von Regionalflyghäfen und Verkehrslandeplätzen führt zwangsläufig zu einer Änderung des Quotienten.

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## FB Verkehr

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1303

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /  
Servicebereich (SB): FB Verkehr

Vor Kapitel: 1303

Haushaltsermächtigungen: 1301 - 1303

Produktbereich: PB Straßenverkehrssicherheit

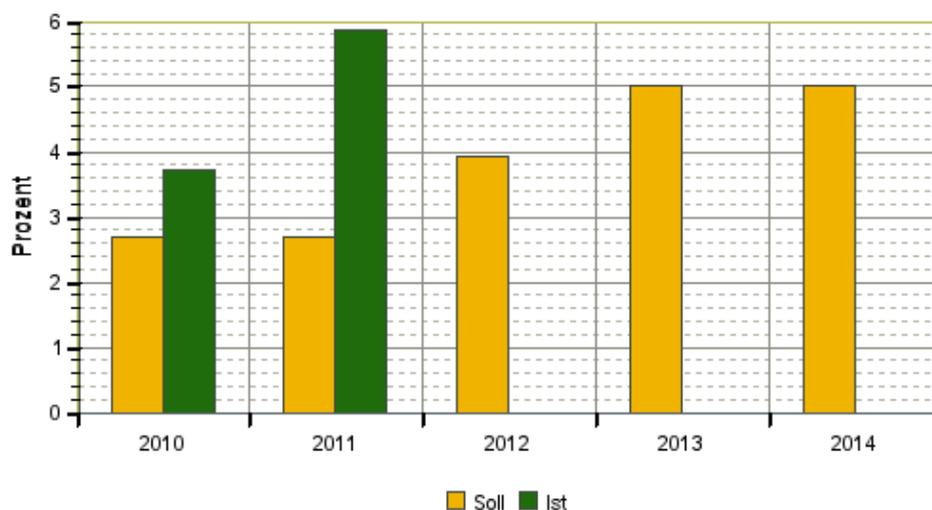
Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Kosten im PB Straßenverkehrssicherheit der Kostengruppenarten XK-VK ohne Verrechnungen AKV dividiert durch Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) (Nr. 7800 8 8500 013) multipliziert mit dem Faktor 100.

In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014
Soll	2,68	2,68	3,93	5,00	5,00
Ist	3,71	5,86	-	-	-

Entwicklung der  
Messgröße:

Grafik:



Erläuterung: Bedingt durch den Anstieg des Fördermittelvolumens erhöhen sich die Verwaltungskosten sowie der sich daraus errechnete Quotient.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**  
**FB Verkehr**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1303**

**Messgrößen-Beschreibung**

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Verkehr

Vor Kapitel: 1303

Haushaltsermächtigungen: 1245, 1301 - 1303

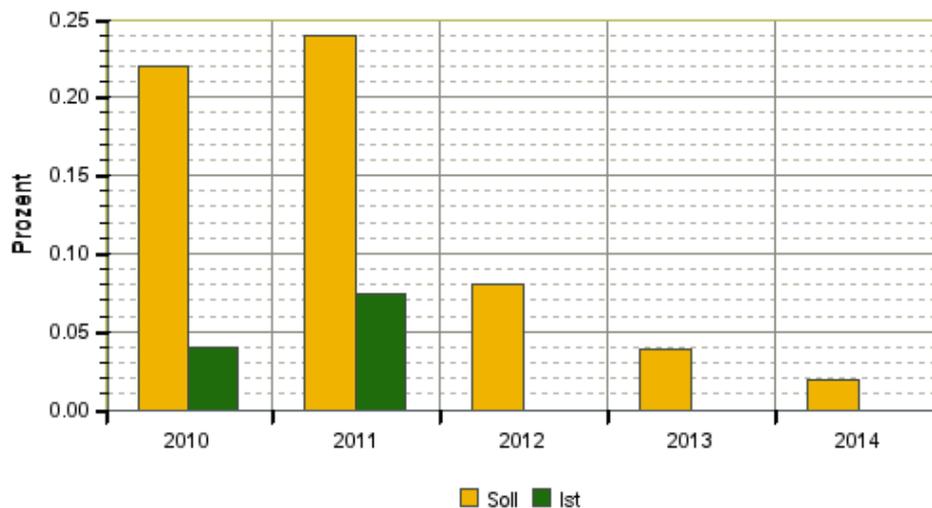
Produktgruppe: PG Eisenbahnen, Straßen- und Seilbahnen

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Kosten im PB Eisen-, Straßen- und Seilbahnen der Kostenartengruppen XK-VK ohne Verrechnungen AKV dividiert durch Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) (Nr. 7800 8 8500 009, 7800 8 8500 010, 7800 8 8500 011, 7800 8 8500 0012 ) multipliziert mit dem Faktor 100.

	In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	<b>Soll</b>	0,22	0,24	0,08	0,04	0,02
	<b>Ist</b>	0,04	0,07	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Reduzierung der Verhältniskennzahl aufgrund des Anstiegs der Fördermittelausgaben in 2012 - 2014.

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	70,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Gebühren im Verkehrsbereich mit Ausnahme der bei Titel 111 03 und 111 12 veranschlagten Gebühren. 20,0 TEUR wurden an Kap. 1306 Tit. 11149 übertragen.</p>						
111 02	742	Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vereinnahmt werden die Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern durch das Eisenbahnbundesamt (vgl. Titel 671 02). Die Höhe der Einnahmen bestimmt sich nach der Anzahl der Prüflinge.</p>						
111 03	750	Gebühren für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Gebühren für die Prüfung von Sicherheitspersonal (vgl. Titel 547 01).</p>						
111 12	742	Gebühren für die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen	450,0 0,0 0,0	a) b) c)	450,0	450,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Gebühren und Auslagensätze nach dem Landesgebührengesetz für die Durchführung der Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen (vgl. Titel 671 01).</p>						
119 49	790	Vermischte Einnahmen	5,5 0,0 0,0	a) b) c)	5,5	5,5
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			540,5	a)	520,5	520,5

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

### Titelgruppen

63		Einnahmen für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur				
282 63	W 742	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 63	W 850	Entnahme aus dem allgemeinen Grundstock (Unterteil Gebäudeversicherungserlös)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen zu Titelgruppe 63 - Ausgaben.

<b>Summe Titelgruppe 63</b>			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-------------------	----------------	-----	-----

78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubau- strecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21				
281 78	741	Sonstige Erstattungen und Zuschüsse	118,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
333 78A	741	Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart	3.945,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.945,0	3.945,0

**Erläuterung:** Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.

333 78B	741	Beiträge des Verbandes Region Stuttgart	12.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	12.500,0	12.500,0
---------	-----	---	------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge des Verbandes Region Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.

342 78	741	Beiträge der Flughafen Stuttgart GmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, weil noch ungewiss ist, ob der Beitrag des Flughafens über den Landeshaushalt abgewickelt wird.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
359 78	741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.					
<b>Summe Titelgruppe 78</b>				16.563,5	a)	16.445,0	16.445,0
90		Einnahmen aus den Landeswasserstraßen					
111 90	712	Gebühren und tarifliche Entgelte		11,0 0,0 0,0	a) b) c)	11,0	11,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsrechts.					
124 90	712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		70,0 0,0 0,0	a) b) c)	70,0	70,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:					
				2013 Tsd. EUR		2014 Tsd. EUR	
		Einnahmen aus Nutzung					
		- landeseigener Geräte (z. B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz		55,0		55,0	
		- landeseigener Grundstücke		15,0		15,0	
		zus.		70,0		70,0	
<b>Summe Titelgruppe 90</b>				81,0	a)	81,0	81,0
91		Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/ SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel des Bundes sowie die Kostenbeteiligung Dritter zur Finanzierung des ÖPNV/ SPNV; vgl. auch die Erläuterungen zu Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).					
119 91A	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem Regionalisierungsgesetz		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus Regionalisierungsmitteln (vgl. Titel 231 91) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.					

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

119 91B	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem GVFG-Bundesprogramm	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben (vgl. Titel 331 91B ) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

119 91C	741	Zinseinnahmen aus der Infrastrukturförderung sowie der Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach LGVFG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus den Kompensationszahlungen des Bundes für die Infrastrukturförderung sowie die Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) (vgl. Titel 331 91A ) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

231 91	741	Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung des ÖPNV	739.600,0 0,0 0,0	a) b) c)	750.700,0	761.900,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs erhält das Land Mittel aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV; vgl. Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben). Es sind die vom Bund aufgrund des Regionalisierungsgesetzes zur Verfügung zu stellenden Mittel veranschlagt.

233 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an konsumtiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	8.240,0 0,0 0,0	a) b) c)	8.240,0	7.360,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen Dritter an den Ausgaben für die Sicherstellung des ÖPNV; vgl. Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1303 Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

331 91A	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des ÖPNV	75.000,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	75.000,0	84.000,0
---------	-----	---	----------	------------------------	----------	----------

**Erläuterung:** Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis einschließlich dem Jahr 2019 zur Verfügung. Sie sind nach § 2 LGVFG insbesondere für folgende Maßnahmen zweckgebunden:

- den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen und -anlagen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie der nicht bundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf eigenem Bahnkörper geführt werden (vgl. Titelgruppe 94 - Ausgaben),
- den Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem ÖPNV dienen (vgl. Titelgruppe 94 - Ausgaben),
- Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Sicherung von Lichtsignalanlagen (vgl. Titelgruppe 94 - Ausgaben),
- die Beschaffung von Fahrzeugen für den ÖPNV (vgl. Titelgruppen 95 und 96 - Ausgaben).

Es sind die vom Bund aufgrund des Entflechtungsgesetzes zur Verfügung zu stellenden Mittel veranschlagt, die auf den Verkehrshaushalt entfallen (Wegen der auf den Straßenbau entfallenden Mittel vgl. Kapitel 1304 Titel 331 21 und wegen der auf die Radwegförderung entfallenden Mittel vgl. Kapitel 1306 Titel 331 84).

Mehr Einnahmen wegen Umschichtung aus Kap. 1304 Tit. 33121.

331 91B	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen nach dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben	50.000,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	50.000,0	50.000,0
---------	-----	---	----------	------------------------	----------	----------

**Erläuterung:** Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz führt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen ergänzenden Programme für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden, fort. Es werden nur Vorhaben gefördert, deren zuwendungsfähige Kosten 50 Mio. EUR überschreiten (vgl. Titelgruppe 93 - Ausgaben). Es sind die vom Bund voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mittel veranschlagt.

333 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an investiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	1.090,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	1.090,0	1.090,0
--------	-----	--	---------	------------------------	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen bei Titel 233 91.

<b>Summe Titelgruppe 91</b>			873.930,0	a)	885.030,0	904.350,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			891.115,0	a)	902.076,5	921.396,5

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1303    Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	741	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte	566,7 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Stellenpool Bahnprojekte. Übertragen an Kap. 1301.

422 04	W 741	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Siehe Kapitel 1301 Titel 422 04

**Zwischensumme Personalausgaben**

566,7    a)                    0,0                    0,0

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	750	Aufwand für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 03. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden und sind als Vorgriff auszuweisen.

**Erläuterung:** Gemäß § 8 Luftsicherheitsgesetz müssen die Flughafenbetreiber alle Mitarbeiter vor dem Zugang in die Sicherheitsbereiche des Flughafens durchsuchen. Die hierfür erforderlichen Kontrollkräfte müssen sich einer Prüfung unterziehen, die gemäß §§ 3, 4 Luftsicherheitsgebührenverordnung gebührenpflichtig ist (vgl. Titel 111 03). Soweit die Kosten für die Prüfung nicht gemäß § 11 Abs. 2 Luftsicherheits-Schulungsverordnung vom Ausbildungsunternehmen zu tragen sind, können diese hier verausgabt werden.

547 02	750	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm	4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Nach § 32 b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für Verkehrsflughäfen, für die Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz festgesetzt sind (Stuttgart, Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen), eine Kommission zur Beratung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur als Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen (FLK) zu bilden. Die für die Kommission entstehenden Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, Kosten für die Geschäftsführung und Information sowie für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission) sind nach § 32 b Abs. 6 LuftVG vom Land zu tragen.

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben**

19,0    a)                    19,0                    19,0

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Die Mittel sind übertragbar.

631 02	731	Kostenerstattung für das Projekt "Neckarschleusenverlängerung"	783,0 0,0 0,0	a) b) c)	783,0	783,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Aufgrund des Beschlusses des Ministerrats vom 24. Juli 2007 und der Verwaltungsvereinbarung vom 26. November 2007 fördert das Land das Projekt „Verlängerung der Neckarschleusen“ mit Personal in Form von Kostenersatz. Die Personalkosten von bis 15 Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigten werden dem Bund erstattet.

661 01	750	Schuldendiensthilfen an den Flughafen Stuttgart GmbH	5.850,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.850,0	5.850,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** In der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) und der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) haben sich die Gesellschafter der Baden-Airpark GmbH (BAG), nämlich die FSG und die BTG, verpflichtet, zur Fortentwicklung der BAG, insbesondere für Investitionen und Folgelasten in den Jahren 2003 bis 2015 in jährlich gleichen Teilbeträgen Gesellschafterzuschüsse an die BAG in Höhe von insgesamt 114 Mio. Euro im Verhältnis zwei Drittel (FSG) zu einem Drittel (BTG) zu leisten. Das Land verpflichtet sich, der FSG zur Erfüllung dieser Verpflichtung jährlich Zuschüsse in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen. Bisher (2003-2012) wurden vom Land Schuldendiensthilfen in Höhe von 58,5 Mio. EUR bezahlt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan bis 2012	Betrag zus.	davon fällig in		
		2013	2014	2015
	17.550,0	5.850,0	5.850,0	5.850,0

671 01	742	Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn-Bundesamt	1.028,0 0,0 0,0	a) b) c)	800,0	900,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Nach dem Verwaltungsabkommen vom 26.11./03.12.2010 nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für das Land die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg wahr. Das Land hat dem EBA die entstehenden Kosten zu erstatten. Wegen der Höhe der vom Land erhobenen Gebühren vgl. Titel 111 12.

671 02	742	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 02 zulässig.

**Erläuterung:** Die Länder haben einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung gebildet, der die Prüfungen für die Länder durchführt. Die Länder haben das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Organisation und der Abwicklung der Prüfungen beauftragt. Die dem EBA dafür entstehenden Kosten sind vom Land zu erstatten und werden von den Prüflingen als Gebühr i. R. der Zulassung zur Prüfung erhoben (vgl. Titel 111 02). Die Ausgaben bestimmen sich nach der Anzahl der Prüflinge.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1303 Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	31,5 0,0 0,0	a) b) c)	31,5	31,5
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
- Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (als Träger des ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center)	15,0	15,0
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.	4,5	4,5
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	3,0	3,0
- Gesellschaft für Verkehrswissenschaft und Regionalpolitik an der Universität Freiburg	0,5	0,5
- Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON)	1,0	1,0
- TGV Rhin-Rhone	2,5	2,5
- Verein zur Förderung einer Wasserstraßenverbindung Oberrhein-Rhône/Saône	2,0	2,0
- Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG)	0,5	0,5
- Verschiedene Verkehrsverbände	2,5	2,5
zus.	31,5	31,5

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	7.692,5	a)	7.464,5	7.564,5
---	---------	----	---------	---------

**Ausgaben für Investitionen**

881 01	731	Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-französ. Grenzstrecke zwischen Kehl/Strassburg und Neuburgweier/Lauterburg	2.638,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.638,0	2.638,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Im Vertrag vom 4. Juli 1969 (BGBl. II S. 726) haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik verpflichtet, den Rhein zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg gemeinsam auszubauen. Danach werden im Rhein bei Gamsheim und Iffezheim Staustufen mit Kraftwerken errichtet. Die Kosten des Baus werden hälftig geteilt, die Kraftwerke finanzieren die Gesellschaften. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 beteiligt sich das Land mit 30 v. H. an dem auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteil der Staustufen, der – einschließlich der schadenverhütenden Einrichtung und den Anpassungs- und Folgemaßnahmen – nach Schätzungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest (Preisstand 2009) 366,94 Mio. EUR beträgt.

Die Staustufen Gamsheim und Iffezheim wurden 1974 und 1977 fertig gestellt. Die Kraftwerke werden von deutsch-französischen Gesellschaften betrieben. Maßgebend dafür sind das erhebliche Landesinteresse an dem Vorhaben und die Bereitschaft des Bundes, etwa künftig notwendig werdende weitere Maßnahmen zur Verminderung einer Erosion der Rheinsohle durchzuführen und den größten Teil der entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Bund hat sich weiter bereiterklärt, sich in einem erheblichen Umfang an den Kosten der zur Bekämpfung der Hochwassergefahren des Rheins erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Der Landesanteil für Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Kapitel 1005 veranschlagt.

Der nach der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum deutsch-französischen Vertrag vom 4. Juli 1969 vorgesehene Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier wird zurückgestellt. Stattdessen führt die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebezugabe durch. Die Staustufe bei Neuburgweier muss jedoch gebaut werden, wenn es durch die Geschiebezugabe nicht gelingen sollte, im Einzelnen festgelegte Bedingungen einzuhalten. Ein entsprechender Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 ist am 6. Dezember 1982 unterzeichnet worden. Das Land beteiligt sich nach der Anwendungsvereinbarung vom 15. November/16. Dezember 1983 zum Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land auch an den Kosten der Geschiebezugabe mit 30 %.

Bisher wurden bereitgestellt (1970 bis 2011) rd. 124,53 Mio. EUR.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	2.638,0	a)	2.638,0	2.638,0
---	---------	----	---------	---------

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>							
63		Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur aus dem Gebäudeversicherungs Erlös					
<b>Erläuterung:</b> Die Resteabwicklung aus den Gebäudeversicherungserlöse für Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur erfolgt im Kap. 1306 TG 80.							
526 63	W 750	Erstellung von Gutachten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> vgl. Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 891 80.							
534 63	W 750	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> vgl. Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 534 80							
891 63A	W 750	Investitionszuschüsse zum Ausbau des Flughafens Friedrichshafen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
891 63B	W 750	Investitionszuschüsse für die zivile Folgenutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Lahr	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 891 80.							
891 63C	W 750	Investitionszuschüsse für die zivile Folgenutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Sölingen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
891 63E	W 742	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlaganlagen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 891 80.							
892 63	W 742	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlaganlagen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 892 80.							
<b>Summe Titelgruppe 63</b>			0,0		a)	0,0	0,0

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1303 Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

69 Aufwand für Informationstechnik

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Verkehrsbereich.

Veranschlagt sind u.a.:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr	45,0	45,0
2. Deutschland-Online Pilotprojekt Kfz-Wesen	95,0	95,0
3. Sonstiges	10,0	10,0
zus.	150,0	150,0

511 69A	790	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,7 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier können Ausgaben für Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege geleistet werden.

534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	195,3 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Entwicklung und Pflege von Software sowie den Erwerb von Lizenzen und Programmen.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			198,0	a)	150,0	150,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

71 Förderung der Luftfahrt

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine Luftfahrt, insbesondere für

- die Kostenerstattung für Luftaufsicht auf dem Flughafen Stuttgart sowie auf Regionalflyghäfen und Verkehrslandeplätzen (Titel 671 71) sowie
- die Förderung des Luftfahrtverbands (Titel 685 71 und 893 71).

525 71	750	Aus- und Fortbildung	12,0 0,0 0,0	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel einschließlich Reisekosten für

- Ausbildungs- und Arbeitsunterlagen für Luftaufsichts- und Prüfungspersonal und sonstige Sachverständige für die Luftfahrt,
- die Aus- und Fortbildung von Luftaufsichts- und Prüfungspersonal, sonstiger Sachverständiger für die Luftfahrt, Fortbildung der Fluglehrer und Fliegerärzte.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR												
547 71	750	Sachaufwand für die Durchführung von Luft- sicherheitsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	3,0												
<p><b>Erläuterung:</b> Nach den Grundsätzen über die Durchführung von Sicherheitstests im Rahmen der Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen in den Bereichen der §§ 5, 8 und 9 LuftSiG des Bundesinnenministeriums vom 2. August 2010 ist die Luftsicherheitsbehörde für die Durchführung von Sicherheitstests zuständig.</p>																		
671 71	750	Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	2.400,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.900,0	1.950,0												
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Erstattungen der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht auf Flugplätzen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch hierzu vom Land beauftragte Hilfsorgane an die jeweiligen Flugplatzunternehmer und die Kosten für Aus- und Fortbildung von Luftaufsichtspersonal.</p>																		
685 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden- Württembergischen Luftfahrtverband e. V.	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0												
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013 Tsd. EUR</th> <th>2014 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und Luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.</td> <td>20,0</td> <td>20,0</td> </tr> <tr> <td>2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.</td> <td>20,0</td> <td>20,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td>40,0</td> <td>40,0</td> </tr> </tbody> </table>								2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und Luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.	20,0	20,0	2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.	20,0	20,0	zus.	40,0	40,0
	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR																
1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und Luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.	20,0	20,0																
2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.	20,0	20,0																
zus.	40,0	40,0																
812 71	750	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	25,0 0,0 0,0	a) b) c)	19,0	19,0												
<p><b>Erläuterung:</b> Hier können insbesondere Ausgaben für den Erwerb eines Schallpegelmessgerätes oder eines Flughöhenmessgerätes geleistet werden. Reduzierung zugunsten der Zuführung zum Versorgungsfonds.</p>																		
891 71	W 750	Investitionszuschüsse zum Bau u. Ausbau von Regio- nalflughäfen/Verkehrslandeplätzen und zur Ver- besserung der Flugsicherheit an öff. Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
892 71	W 750	Investitionszuschüsse zum Bau und Ausbau von Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

893 71	750	Investitionszuschüsse an den Baden- Württembergischen Luftfahrtverband e. V.	70,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Die Mittel wurden nach Kap. 0460 Tit. 893 71 übertragen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	2.547,0	a)	1.971,0	2.024,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

72		Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titel- gruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentspre- chenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet wer- den (§ 35 Abs. 2 LHO).					

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Modellprojekte in der Verkehrspolitik	111,0	111,0
2. Untersuchungen, Planungen, Sachverständigen- gutachten u.ä., Sonstiges	119,0	119,0
zus.	230,0	230,0

427 72	790	Sonstige Beschäftigungsentgelte	23,8 0,0 0,0	a) b) c)		23,8	23,8
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Für den Einsatz von kurzfristig Beschäftigten, insbesondere von wis-  
senschaftlichen Hilfskräften.

526 72	790	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	41,3 0,0 0,0	a) b) c)		41,3	41,3
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 72 kann auch bei  
den Titeln 526 72 und 893 72 in Anspruch genommen werden.

**Erläuterung:** Die Mittel sind insbesondere für Sachverständigengutachten vorgese-  
hen.

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR																																				
534 72	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 72 kann auch bei den Titeln 526 72 und 893 72 in Anspruch genommen werden.	188,0 0,0 0,0	a) b) c)		129,0	129,0																																				
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR																																							
		Verpflichtungsermächtigung	120,0	120,0																																							
		Davon zur Zahlung fällig im																																									
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	60,0	0,0																																							
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	60,0	60,0																																							
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	60,0																																							
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Modellprojekte sowie für verkehrswirtschaftliche, -wissenschaftliche und -technische Untersuchungen, vor allem für Aufträge an verkehrswissenschaftliche Institute der Hochschulen, Agenturen und dgl. sowie Honorare für Moderatoren und Referenten.</p> <p>Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th colspan="4">davon fällig in</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2012</td> <td>200,0</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>120,0</td> <td>0,0</td> <td>60,0</td> <td>60,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>120,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>60,0</td> <td>60,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>440,0</td> <td>100,0</td> <td>160,0</td> <td>120,0</td> <td>60,0</td> </tr> </tbody> </table>								Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in						2013	2014	2015	2016	bis 2012	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0	2013	120,0	0,0	60,0	60,0	0,0	2014	120,0	0,0	0,0	60,0	60,0	zus.	440,0	100,0	160,0	120,0	60,0
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in																																									
		2013	2014	2015	2016																																						
bis 2012	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0																																						
2013	120,0	0,0	60,0	60,0	0,0																																						
2014	120,0	0,0	0,0	60,0	60,0																																						
zus.	440,0	100,0	160,0	120,0	60,0																																						
546 72	790	Sonstiger Sachaufwand	24,0 0,0 0,0	a) b) c)		24,0	24,0																																				
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Anhörungen, Konferenzen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen sowie für die Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerialien und Veröffentlichungen.</p>																																											
685 72	790	Zuschüsse für laufende Zwecke	11,9 0,0 0,0	a) b) c)		11,9	11,9																																				
<p><b>Erläuterung:</b> Für die Durchführung von Maßnahmen im Landesinteresse auf den Gebieten des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung, z.B. für Projekte der Deutschen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft e. V. für Öffentlichkeitsarbeit und Kongresse.</p>																																											
893 72	790	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0																																				
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 72 kann auch bei den Titeln 526 72 und 893 72 in Anspruch genommen werden.</p>																																											
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			289,0	a)		230,0	230,0																																				

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen des Landes zur Hebung der Verkehrssicherheit für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur.

547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	25,0 0,0 0,0	a) b) c)	525,0	525,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 75 kann auch bei Titel 547 75 in Anspruch genommen werden.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	100,0

**Erläuterung:** Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen/Internetauftritte, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fachberatungen u dgl. im Bereich der Verkehrssicherheit. 500 TEUR und 100 TEUR VE wurden per anno von Kapitel 1306 Titel 893 80A übertragen.

684 75	729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen	180,0 0,0 0,0	a) b) c)	180,0	180,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 75 kann auch bei Titel 684 75 in Anspruch genommen werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Institutionen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

685 75	729	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 75 kann auch bei Titel 685 75 in Anspruch genommen werden.

**Erläuterung:** Zur Unterstützung von Projekten, die der Verkehrssicherheit dienen.



# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 78	742	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 78	742	Kosten für Sachverständige		1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Begleitung im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und Stuttgart 21.</p>							
531 78	742	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Hier werden Kosten im Zusammenhang mit einer Imagekampagne für das Projekt Baden-Württemberg 21 einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.</p>							
534 78	742	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Hier werden etwaige Kosten für die Beauftragung Dritter bei der Umsetzung des Projekts einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.</p>							
671 78	742	Erstattungen an Sonstige im Inland		1.100,0 0,0 0,0	a) b) c)	981,5	981,5
891 78A	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm		108.019,0 0,0 0,0	a) b) c)	120.000,0	120.000,0
<p>Erstattungen fließen den Mitteln zu.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Hier werden die Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Finanzierung von Planungs- und Investitionskosten für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm verausgabt.</p>							
891 78B	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21		16.445,0 0,0 0,0	a) b) c)	16.445,0	16.445,0
<p><b>Erläuterung:</b> Hier werden die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart und des Verbands Region Stuttgart für Stuttgart 21 (vgl. Titel 333 78 A und 333 78 B) sowie die Investitionszuschüsse des Landes verausgabt.</p>							

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
919 78	850	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	12.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			<b>138.663,6</b>	<b>a)</b>	<b>138.473,4</b>	<b>138.473,4</b>
81		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen  Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  <b>Erläuterung:</b> Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) haben die Länder den nichtbundeseigenen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben: 1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind. 2. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Den Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen gewährt gem. § 16 Abs. 2 AEG der Bund.  Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs sind die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 vom 26. Juni 1969 anzuwenden. Danach haben die Eisenbahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.				
633 81	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	700,0 0,0 0,0	a) b) c)	730,0	730,0
<b>Erläuterung:</b> Hier sind erfasst: die Trossinger Eisenbahn, Blumberg (Kreuzungen), die Zweckverbände Kandertalbahn, Kandern, Schönbuchbahn, Böblingen, Wieslaufalbahn, Waiblingen und Ammertalbahn, Tübingen, die Wutachtalbahn, Blumberg, Roßberg-Bad Wurzach, Stadt Bad Wurzach sowie Amstetten - Oppingen, Gemeinde Amstetten sowie der Landkreis Konstanz.						
682 81	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	4.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.550,0	4.600,0
<b>Erläuterung:</b> Hier sind erfasst: die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, Hohenzollerische Landesbahn AG, Hechingen, MVV OEG AG, Mannheim, Südwestdeutsche Verkehrs AG, Lahr sowie die Trossinger Eisenbahn, Trossingen (Renten).						

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
683 81	742	Zuschüsse an private Unternehmen	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	520,0	520,0
<b>Summe Titelgruppe 81</b>			5.700,0	a)	5.800,0	5.850,0
83		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen  Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
<b>Erläuterung:</b>						
Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Gemäß Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG – erhalten sie deshalb auf Antrag Landeszuwendungen (Zuschüsse und Darlehen) für						
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, ortsfesten Betriebsleit-systemen und Sicherungsanlagen. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von rd. 750 km müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten;</li> <li>- die Sicherung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen durch Lichtzeichenanlagen, Halbschranken sowie anderer Sicherheitseinrichtungen an den Strecken. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind Anlagen neu zu errichten, bestehende Anlagen mit Halbschranken nachzurüsten bzw. in Lichtzeichenanlagen umzubauen.</li> </ul>						
Für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für die Sicherung von höhengleichen Kreuzungen sowie die Sicherheitseinrichtungen werden grundsätzlich Zuschüsse i.H.v. bis zu 75 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt.						
Die Streckenbetreiber von eingleisigen Eisenbahnstrecken ohne Zugbeeinflussungsanlagen, auf denen mehrere Züge gleichzeitig verkehren, können auf Antrag für die Nachrüstung von technischen Sicherungssystemen Zuwendungen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten erhalten. Damit sollen schwere Unfälle durch menschliches Fehlverhalten verhindert und das Sicherheitsniveau erhöht werden.						
883 83	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0	300,0
891 83	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	20.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	400,0	400,0
892 83	742	Zuschüsse an private Unternehmen	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0	300,0
<b>Summe Titelgruppe 83</b>			21.500,0	a)	1.000,0	1.000,0

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1303    Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, zur Förderung von Güterumschlaganlagen sowie Maßnahmen i.R. des Güterverkehrskonzepts  Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei TG 86 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
526 86	742	Erstellung von Gutachten  Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.  <b>Erläuterung:</b> Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen, die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie für geeignete Standorte für Umschlaganlagen finanziert werden.	180,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 86	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.  Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.  <b>Erläuterung:</b> Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
661 86	742	Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen des 3. Elektrifizierungsabkommens  <b>Erläuterung:</b> Nach dem 3. Elektrifizierungsabkommen vom 28. April 1965 und den dazu abgeschlossenen drei Durchführungsvereinbarungen hat die Deutsche Bundesbahn (jetzt Deutsche Bahn AG) für die inzwischen abgeschlossene Elektrifizierung der vereinbarten Strecken rd. 551,6 Mio. EUR auf dem Kreditwege beschafft. Das Land gewährt dazu Zinszuschüsse in vereinbartem Umfang (Eigenanteil der Deutschen Bundesbahn je nach Streckenabschnitt zwischen 0,5% und 1,5%). Bisher (1971–2011) wurden vom Land Zinszuschüsse von rd. 317,27 Mio. EUR bezahlt.	73,0 0,0 0,0	a) b) c)	73,0	73,0
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke  Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.  <b>Erläuterung:</b> Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1303 Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 86	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen bei Titel 891 86.

891 86	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.730,0 0,0 0,0	a) b) c)		13.265,0	31.565,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	--	----------	----------

Der Titel ist mit Kap. 1306 Tit. 891 80 bis zu einem Betrag in Höhe von 865,0 Tsd. Euro gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	215.500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	750,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	85.250,0	250,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	54.500,0	250,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	25.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	25.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	25.000,0	0,0

**Erläuterung:** Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für

- den Ausbau, den Erhalt, die Elektrifizierung und Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur, insbesondere der Rheintalbahn und der Südbahn,
- Güterumschlaganlagen zum Verkehrsträgerwechsel von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße,
- die Erschließung, den Bau und die Ausrüstung von Güterverkehrszentren und von regionalen logistischen Zentren sowie für Zufahrtsstraßen von Umschlaganlagen,
- den Bau und die Modernisierung von Umschlaganlagen sowie Ladestraßen,
- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Güterumschlags in Häfen sowie
- sonstige Maßnahmen zur Durchführung des Gütertransports auf Schiene und Binnenschiff einschließlich der Beschaffung und Modernisierung von Fahrzeugen in und für Güterumschlaganlagen und Güterverkehrszentren,
- Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn (rd. 500,0 Tsd. Euro Barmittel in 2014, Verpflichtungsermächtigungen in 2013 für die Folgejahre insgesamt 90.000,0 Tsd. Euro,
- Kostenanteil für den Ausbau der Rheintalbahn (inkl. Planungskosten)

sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/ Entflechtungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz oder dem Bundesschienenwegeausbaugesetz möglich ist. Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden bzw. werden, werden nicht gefördert.

Die Förderung wird in der Regel auf ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt.

Die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz gilt entsprechend. Private Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1303 Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

noch zu Titel 891 86:

Mehr aufgrund der Entnahme aus der Sanierungsrücklage für die Planungs- und Investitionskosten der Süd- und Rheintalbahn in Höhe von 12.400,0 TEUR in 2013 und 30.700,0 TEUR in 2014.

Übertragung von 865,0 Tsd. Euro zu Kap. 1306 Tit. 891 80.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in						
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019ff
Bis 2012	750,0	250,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
2013	215.500,0	0,0	750,0	85.250,0	54.500,0	25.000,0	25.000,0	25.000,0
2014	500,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
zus.	216.750,0	250,0	750,0	85.500,0	54.750,0	25.500,0	25.000,0	25.000,0

892 86	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 891 86.

**Summe Titelgruppe 86**      10.983,0    a)      13.338,0      31.638,0

87		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz  Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72.				
<b>Erläuterung:</b> Nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes ist das Land verpflichtet, 50 v.H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit Straßenbahnen, O-Bussen und Kfz-Linienverkehr auszugleichen.						
Hier sind die Ausgleichsleistungen veranschlagt, die nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz zu gewähren sind. Die erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 6 a FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen; vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt III.						
633 87	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	12.900,0 0,0 0,0	a) b) c)	12.900,0	12.900,0
682 87A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	2.300,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.300,0	2.300,0
682 87B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	128.300,0 0,0 0,0	a) b) c)	128.300,0	128.300,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
683 87	741	Ausgleich an private Unternehmen	53.000,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	53.000,0	53.000,0
<b>Summe Titelgruppe 87</b>			196.500,0	a)	196.500,0	196.500,0
88		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz  Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der bei Titel 633 88 und 682 88 A enthaltenen Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 612 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 633 88 und 682 88 A erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72.				
<p><b>Erläuterung:</b> Nach § 6 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ist das Land verpflichtet, 50 v.H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit nichtbun- deseigenen Eisenbahnen auszugleichen.</p> <p>Hier sind die Ausgleichsleistungen gem. § 6 a AEG veranschlagt. Die für Zuweisungen an kommunale Eisenbahnunternehmen (hierzu zählen auch Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind) erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 6 b FAG zu zwei Drittel der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen (Titel 633 88 und 682 88 A); vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt III.</p>						
633 88	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	5.700,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	5.700,0	5.700,0
682 88A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	17.300,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	17.300,0	17.300,0
682 88B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	4.000,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	4.000,0	4.000,0
683 88	741	Ausgleich an private Unternehmen	2.500,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	2.500,0	2.500,0
<b>Summe Titelgruppe 88</b>			29.500,0	a)	29.500,0	29.500,0

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1303 Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

90 Kosten der Landeswasserstraßen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Ausgaben, die sich für das Land aus der Verwaltung des Bodensees und des Rheins oberhalb von Neuhausen als Binnenwasserstraße durch das Landratsamt Konstanz entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption zur Verwaltungsreform und des Rheins unterhalb von Neuhausen sowie des Oberrheins bis Mannheim ergeben. Weiterhin ergeben sich Ausgaben durch die Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg über dessen Bezirk hinaus entsprechend dem Vor-Ort-Erlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17. Februar 1999. Die Einnahmen aus Wassernutzungsentgelten sind bei Kapitel 1005 veranschlagt.

514 90	731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	45,0	0,0	0,0	a) b) c)	45,0	45,0
--------	-----	---------------------------------------	------	-----	-----	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014	2015
---	------	------	------	------

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	3	2	2
Pkw-Anhänger/Trailer	4	5	5	5
Wasserfahrzeuge	6	6	6	6

521 90	731	Unterhaltungsaufwand und Betrieb von Sturmwarnfeuern am Bodensee	82,0	0,0	0,0	a) b) c)	82,0	82,0
--------	-----	--	------	-----	-----	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt ist der Aufwand für:	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees	12,0	12,0
2. Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung einschließlich der notwendigen Hard- und Software		
- Bodensee	20,0	20,0
- Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer	50,0	50,0
zus.	82,0	82,0

526 90	731	Kosten für Sachverständige	5,0	0,0	0,0	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	----------------------------	-----	-----	-----	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Aufwendungen für Untersuchungen zur Umsetzung der Abgasvorschriften für motorgetriebene Schiffe auf dem Bodensee.

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 90	712	Kartenmaterial	5,2 0,0 0,0	a) b) c)	5,2	50,0
--------	-----	----------------	-------------------	----------------	-----	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für kartographische Arbeiten zur Erstellung aktueller, grenzüberschreitender Strom- und Übersichtskarten für den Hochrhein sowie die Digitalisierung und Fortschreibung der gesamten Strecke sowie für hydrografische Vermessungen. Ab 2014 kumulierte Kartenbeschaffung.

633 90	731	Kostenerstattung	185,0 0,0 0,0	a) b) c)	190,0	190,0
--------	-----	------------------	---------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption der Verwaltungsreform wurden dem Landratsamt Konstanz mit gemeinsamem Erlass der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 31. Dezember 1975 mit Wirkung vom 1. Januar 1974 Aufgaben auf dem Gebiet der Schifffahrtsverwaltung für den Bodensee übertragen. Hier ist die Kostenerstattung der Löhne einschließlich der Reisekosten für die Besetzung der schwimmenden Fahrzeuge (4 Arbeiter) an den Landkreis Konstanz veranschlagt.

676 90	731	Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fähren und Schiffsbrücken am Oberrhein	340,0 0,0 0,0	a) b) c)	420,0	600,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Für die Benutzung der von Deutschland und Frankreich gemeinsam eingerichteten Fähren und Schiffsbrücken wird nach Artikel 3 Abs. 3 des deutsch-französischen Brücken- und Fährenabkommens vom 30. Januar 1953 kein Fährgeld erhoben. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Departement Bas-Rhin vom 30. September 1966 i. d. F. vom 28. Februar/22. März 1974 sind die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Fähre Greffern-Drusenheim von beiden Ländern je zur Hälfte zu tragen. Mehr wegen steigender Treibstoffpreise sowie Beschaffung neuer Motoren in 2014.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1303 Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

811 90	731	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	a)	4,5	55,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1 Kippanhänger	4,5	
1 Kombi		55,0
zus.	4,5	55,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2013:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2012 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
Schiffahrtsamt Konstanz	Anhänger	1989	-	-	KN-8042

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2014:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2012 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
RP FR	Hyundai Ter- racan 2.9	2005	79.000	113.000	FR-1700
RP FR	Hyundai Santa Fe 2.4	2002	76000	95.000	FR-1124

812 90	731	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	43,0	a)	19,5	54,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Vorgesehen sind insbesondere Ersatzbeschaffungen für veraltete Geräte sowie neue Sturmwarnleuchten in LED-Technik.

896 90	731	Ersatzbeschaffung Fähre Greffern-Drusenheim	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	1.500,0

**Erläuterung:** Die in den Jahren 2007/08 vorgesehene Ersatzbeschaffung der gemeinsam von Frankreich und Deutschland betriebenen Fähre wird auf die Jahre 2014 ff verschoben. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der französischen Republik (Departement Bas-Rhin) werden die Kosten von beiden Seiten je zur Hälfte zu tragen sein.

<b>Summe Titelgruppe 90</b>	705,2	a)	773,2	1.083,5
-----------------------------	-------	----	-------	---------

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1303    Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		
			Tsd. EUR			

92                                    Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar.  
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Nach dem Regionalisierungsgesetz ist der bei Titel 231 91 vereinnahmte Anteil am Mineralölsteueraufkommen des Bundes für den SPNV/ ÖPNV zu verwenden. Damit können Zuschüsse zu dem bisher vom Bund sichergestellten SPNV der Deutschen Bahn AG, zu dem von anderen Eisenbahnen betriebenen SPNV, zu sonstigen Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV sowie zur Finanzierung der notwendigen organisatorischen Maßnahmen gewährt werden. Nach § 7 des Regionalisierungsgesetzes sind die zugewiesenen Mittel insbesondere für den SPNV zu verwenden. Weitere Regionalisierungsmittel sind in den Titelgruppen 97 bis 99 veranschlagt. Aufgrund der Planvermerke können Regionalisierungsmittel auch in den Titelgruppen 93 bis 96 verausgabt werden.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landes- mittel*	Kostenbe- teiligungen Dritter	Gesamt- summe
		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
633 92	2013	50.670,0	8.733,0	9.330,0	68.733,0
633 92	2014	51.550,0	21.298,0	8.450,0	81.298,0
682 92	2013	635.000,0		0,0	635.000,0
682 92	2014	641.795,0		0,0	641.795,0
683 92	2013	25.000,0		0,0	25.000,0
683 92	2014	25.000,0		0,0	25.000,0
zus.	2013	710.670,0	8.733,0	9.330,0	728.733,0
zus.	2014	718.345,0	21.298,0	8.450,0	748.093,0

\* Anteil aus der Sanierungsrücklage in 2013: 1.433,0 TEUR und in 2014 in Höhe von 543,0 TEUR.

534 92	741	Dienstleistungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Bei Bedarf können insbesondere Untersuchungen und Planungen zugunsten des ÖPNV/ SPNV finanziert werden.

633 92	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	56.000,0	a)	68.733,0	81.298,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für kommunale Aufgabenträger sowie an den Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger des regional bedeutsamen SPNV im Verbandsgebiet zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Verkehrsangebote.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1303    Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
682 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	590.166,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	635.000,0	641.795,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im SPNV nach § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) i.V. m. der Verordnung (EWG) Nr. 119/ 69 des Rates vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (ABl. EG Nr. L 156 S. 1) in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/ 91 des Rates vom 20. Juni 1991 (ABl. EG Nr. L 169 S. 1) sowie zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV, insbesondere an folgende Eisenbahnverkehrsunternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH,</li> <li>- Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH,</li> <li>- Breisgau-S-Bahn GmbH,</li> <li>- DB Regio AG,</li> <li>- Hohenzollerische Landesbahn AG,</li> <li>- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH und</li> <li>- Südwestdeutsche Verkehrs AG.</li> </ul>						
683 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	12.000,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	25.000,0	25.000,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV an die Schweizerische Bundesbahnen SBB und Thurbo AG, Kreuzlingen. Im Übrigen vgl. die Erläuterungen bei Titel 682 92.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			658.166,0	a)	728.733,0	748.093,0
93		Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Für ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 50.000,0 Tsd. EUR beträgt der Fördersatz bei neuen Vorhaben insgesamt 80 v.H.. Der Bund beteiligt sich mit 60 v.H., das Land mit 20 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz. Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Titel 331 91 B), die ergänzenden Landeszuschüsse nach § 27 Abs. 2 FAG aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75) sowie Landesmittel veranschlagt. Die Kofinanzierung von DB-Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm erfolgt ebenfalls hier.</p>						

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanz- hilfen/GVFG/ EntflechtungsG	Entnahme aus der Kraftfahr- zeugsteuer- verbundmasse	Landes- mittel	Gesamt- summe
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
883 93	2013				
883 93	2014				
891 93	2013	50.000,0	30.000,0	8.400,0	88.400,0
891 93	2014	50.000,0	30.000,0	8.400,0	88.400,0
892 93	2013				
892 93	2014				
zus.	2013	50.000,0	30.000,0	8.400,0	88.400,0
zus.	2014	50.000,0	30.000,0	8.400,0	88.400,0

883 93	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 93 kann auch bei den Titeln 891 93 und 892 93 in Anspruch genommen werden.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150.500,0	185.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	10.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	10.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	10.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	10.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	11.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	89.500,0	85.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag zus.	davon fällig in	2013	2014	2015	2016	2017	2018	*2019ff
bis 2011	75.600,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	25.200,0
2012	24.128,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24.128,0
2013	150.500,0	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	100.500,0
2014	185.500,0	0,0	0,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	105.500,0
zus.	435.728,0	8.400,0	18.400,0	38.400,0	38.400,0	38.400,0	38.400,0	38.400,0	255.328,0

\* Abdeckung des Ausfallrisikos des Bundesanteils von DB / NE-Maßnahmen. Aufgrund von Bewilligungen in früheren Jahren liegen darüber hinaus finanzielle Verpflichtungen vor, die über die Mittel aus der Entnahme der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse abgedeckt werden.

891 93	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	78.400,0 0,0 0,0	a) b) c)	88.400,0	88.400,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 93 kann auch bei den Titeln 891 93 und 892 93 in Anspruch genommen werden.

892 93	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 93 kann auch bei den Titeln 891 93 und 892 93 in Anspruch genommen werden.

**Summe Titelgruppe 93** 78.400,0 a) 88.400,0 88.400,0

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

94                    Infrastrukturförderung nach dem  
Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die TG 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 91. Die TG 94, 95 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1306 Titel 883 21 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind mit Kap. 1303 TG 94, 95 gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Für Maßnahmen nach § 2 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben einen Zuschuss i.H.v. 75 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten. Wegen der Einnahmen sowie der einzelnen Fördermaßnahmen vgl. Titel 331 91 A. Das Programm nach § 5 LGVFG wird aus Finanzhilfen des Bundes gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz (Kompensationsmittel) finanziert. Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel (vgl. Titelgruppen 92, 97 bis 99) und ergänzende Landeszuschüsse nach § 27 Abs. 2 FAG aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75 bzw. Kapitel 1303 Titelgruppe 93) verwendet werden.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ EntflechtungsG	Entnahme aus der Kraftfahrzeugsteuer- verbundmasse	Gesamtsumme
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
883 94	2013	5.000,0	0,0	5.000,0
883 94	2014	5.000,0	0,0	5.000,0
891 94	2013	55.000,0	0,0	55.000,0
891 94	2014	64.000,0	0,0	64.000,0
892 94	2013	5.000,0	0,0	5.000,0
892 94	2014	5.000,0	0,0	5.000,0
zus.	2013	65.000,0	0,0	65.000,0
zus.	2014	74.000,0	0,0	74.000,0

883 94	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	a)	5.000,0	5.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei den Titeln 891 94 und 892 94, den Titelgruppen 95 und 96 sowie bei Kapitel 1304 Tit. 883 21 in Anspruch genommen werden.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	60.000,0	60.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	20.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	8.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	8.000,0	8.000,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	8.000,0	8.000,0
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	8.000,0	8.000,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	8.000,0	8.000,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	0,0	8.000,0

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz.  
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag zus.	davon fällig in	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019ff
bis 2010	309.912,5	30.000	13.500	5.000	45.000	45.000	66.000	105.412,5	
2011	40.000,0	10.000	10.000	10.000	5.000	5.000	0,0	0,0	
2012	60.000,0	20.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	0,0	
2013	60.000,0		20.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
2014	60.000,0			20.000	8.000	8.000	8.000	16.000	
zus.	529.912,5	60.000	51.500	51.000	74.000	74.000	90.000	129.412,5	

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR																																													
891 94	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	55.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	55.000,0	64.000,0																																													
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei den Titeln 891 94 und 892 94 sowie bei den Titelgruppen 95 und 96 in Anspruch genommen werden.</p>																																																			
<p><b>Erläuterung:</b> Umsetzung von Mitteln im Jahr 2013 i. H. v. 15,0 Mio. Euro und im Jahr 2014 i. H. v. 20,0 Mio. Euro zu Kapitel 1306 Titel 883 84A. Erläuterungen wegen Mittelumschichtung vgl. Titel 331 91 A</p>																																																			
892 94	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.000,0	5.000,0																																													
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei den Titeln 891 94 und 892 94 sowie bei den Titelgruppen 95 und 96 in Anspruch genommen werden.</p>																																																			
<b>Summe Titelgruppe 94</b>			65.000,0	a)	65.000,0	74.000,0																																													
95		Förderung von Linienomnibussen																																																	
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die TG 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 91. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei Titelgruppe 95 in Anspruch genommen werden. Die TG 94, 95 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1306 Titel 883 21 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind mit Kap. 1303 TG 94, 95 gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Fahrzeugförderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.</p>																																																			
<p><b>Erläuterung:</b> Nach § 2 LGVFG kann die Erst- oder Ersatzbeschaffung von Linienomnibussen gefördert werden, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren erforderlich sind, überwiegend dafür eingesetzt werden und einen für den Linienverkehr erforderlichen Standard aufweisen. Die Erst- oder Ersatzbeschaffung von Bürgerbussen wird unabhängig von den Regelungen der Förderung von Linienomnibussen gefördert. Wegen der Einnahmen vgl. Tit. 331 91 A. Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel (vgl. Tit. Gr. 92, 97 bis 99) verwendet werden.</p>																																																			
<p>Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Titel</th> <th>Jahre</th> <th>Landesmittel</th> <th>Bundesfinanzhilfen/ Entflechtungsgesetz Tsd. EUR</th> <th>Gesamtsumme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>661 95</td> <td>2013</td> <td></td> <td>7.500,0</td> <td>7.500,0</td> </tr> <tr> <td>661 95</td> <td>2014</td> <td></td> <td>7.500,0</td> <td>7.500,0</td> </tr> <tr> <td>662 95</td> <td>2013</td> <td></td> <td>2.500,0</td> <td>2.500,0</td> </tr> <tr> <td>662 95</td> <td>2014</td> <td></td> <td>2.500,0</td> <td>2.500,0</td> </tr> <tr> <td>892 95</td> <td>2013</td> <td>100,0</td> <td></td> <td>100,0</td> </tr> <tr> <td>892 95</td> <td>2014</td> <td>100,0</td> <td></td> <td>100,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2013</td> <td>100,0</td> <td>10.000,0</td> <td>10.100,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2014</td> <td>100,0</td> <td>10.000,0</td> <td>10.100,0</td> </tr> </tbody> </table>							Titel	Jahre	Landesmittel	Bundesfinanzhilfen/ Entflechtungsgesetz Tsd. EUR	Gesamtsumme	661 95	2013		7.500,0	7.500,0	661 95	2014		7.500,0	7.500,0	662 95	2013		2.500,0	2.500,0	662 95	2014		2.500,0	2.500,0	892 95	2013	100,0		100,0	892 95	2014	100,0		100,0	zus.	2013	100,0	10.000,0	10.100,0	zus.	2014	100,0	10.000,0	10.100,0
Titel	Jahre	Landesmittel	Bundesfinanzhilfen/ Entflechtungsgesetz Tsd. EUR	Gesamtsumme																																															
661 95	2013		7.500,0	7.500,0																																															
661 95	2014		7.500,0	7.500,0																																															
662 95	2013		2.500,0	2.500,0																																															
662 95	2014		2.500,0	2.500,0																																															
892 95	2013	100,0		100,0																																															
892 95	2014	100,0		100,0																																															
zus.	2013	100,0	10.000,0	10.100,0																																															
zus.	2014	100,0	10.000,0	10.100,0																																															
633 95	741	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0																																													

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1303 Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
661 95	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	7.500,0	0,0	0,0	a) b) c)	7.500,0 7.500,0
662 95	741	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	2.500,0	0,0	0,0	a) b) c)	2.500,0 2.500,0
883 95	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0
891 95	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0
892 95	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	100,0 100,0
<b>Erläuterung:</b> Insb. zur Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Bürgerbussen.							
<b>Summe Titelgruppe 95</b>			10.000,0			a)	10.100,0 10.100,0
96		Förderung von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei den TG 95 und TG 96 in Anspruch genommen werden. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Fahrzeugförderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Hier können Ausgaben für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen geleistet werden. Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel (vgl. Titelgruppe 92, 97 bis 99) sowie Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz (vgl. Titelgruppe 94 und 95) abgewickelt werden.</p>							
883 96	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0
891 96	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0
892 96	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0
<b>Summe Titelgruppe 96</b>			1.500,0			a)	0,0 0,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

97 Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Ausgleich verbundbedingter Lasten einschließlich nachfolgend genannte verbundbedingter Erstinvestitionen an Verbundgesellschaften bzw. Zahlungsempfänger. Anspruchsberechtigt sind die jeweiligen Stadt- und Landkreise bzw. Zweckverbände.

- Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)
  - Stadt Ulm
  - Alb-Donau-Kreis
  - Landkreis Biberach
- Heidenheimer Tarifverbund (htv) - Landkreis Heidenheim
- Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr
  - Stadt Heilbronn
  - Landkreis Heilbronn
  - Landkreis Hohenlohe
- Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)
  - KVV
- KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (VSH)
  - Landkreis Schwäbisch Hall
- Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)
  - Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg
- Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)
  - Landkreis Lörrach
- Tarifkooperation Ostalbkreis
  - Landkreis Ostalbkreis
- Tarifkooperation Schwarzwald-Baar-Heuberg (der 3er)
  - Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-GmbH (VSB)
  - Schwarzwald-Baar-Kreis
  - Landkreis Tuttlingen
  - VerkehrsGemeinschaft Rottweil GmbH (VGR)
  - Landkreis Rottweil
- Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)
  - Ortenaukreis
- Tarifverbund Waldshut (wtv)
  - Landkreis Waldshut
- Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)
  - VVS-GmbH
  - Verband Region Stuttgart
  - LH Stuttgart
  - Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis
- Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (VGF)
  - Landkreis Freudenstadt
- Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC)
  - Landkreis Calw
- Verkehrsverbund Bodensee-Oberschwaben (bodo)
  - Landkreis Ravensburg
  - Bodenseekreis
- Verkehrsverbund Filsland Mobilitätsverbund Göppingen
  - Landkreis Göppingen
- Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB)
  - Landkreis Konstanz
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
  - Landkreis Tübingen
  - Landkreis Reutlingen
  - Zollernalbkreis
  - Landkreis Sigmaringen
- Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)
  - Enzkreis
  - Stadt Pforzheim
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)
  - Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
633 97	2013	6.475,0	43.400,0	49.875,0
633 97	2014	0,0	48.445,0	48.445,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.000,0		a) b) c)	49.875,0	48.445,0
		2013 Tsd. EUR	3.200,0	2014 Tsd. EUR	0,0		
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	0,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	800,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	800,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	800,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	800,0	0,0			
682 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0		a) b) c)	0,0	0,0
683 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 97	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a) b) c)	0,0	0,0
891 97	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 97	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 97</b>			45.000,0		a)	49.875,0	48.445,0
98		Innovationsprogramm					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> Hier können Ausgaben geleistet werden für die Einführung von markt-reifen Innovationen in den Bereichen Vertrieb, Betriebs- und Fahrzeugtechnik sowie Marketing, die sich noch nicht durchgesetzt haben. Dazu gehören insbesondere elektronische Fahrgeldmanagementsysteme für ein verbundübergreifendes Bezahl-system, Echtzeitinformationssysteme oder Hybridantrieb bei Schienenfahrzeugen. Die Investitionen sollen mit bis zu 50 v.H. der Anschaffungskosten gefördert werden.					
633 98	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	1.000,0		a) b) c)	0,0	0,0
682 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.000,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
683 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 98	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0	1.000,0
892 98	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 98</b>			4.000,0		a)	1.000,0	1.000,0

99 Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie  
sonstige Maßnahmen im ÖPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Aus Titelgruppe 99 können insbesondere finanziert werden:

1. Untersuchungen, Planungen, Tarifgutachten sowie Studien zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV,
2. Aufwendungen für den Innovationskongress 2013 und die damit verbundenen Innovationspreise sowie den Innovationsbeirat,
3. Qualitätsmesssysteme für den ÖPNV/ SPNV,
4. Beteiligungen an länderübergreifenden Einrichtungen für den ÖPNV/ SPNV,
5. freiwillige Ausgleichsleistungen analog nach § 45a Personenbeförderungsgesetz und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz,
6. sonstige Investitionszuschüsse,
7. sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/ SPNV.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landesmittel	Gesamtsumme
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
633 99	2013	0,0	7.670,0	7.670,0
633 99	2014	0,0	7.670,0	7.670,0
671 99	2013	0,0	6.000,0	6.000,0
671 99	2014	0,0	6.000,0	6.000,0
682 99	2013	0,0	0,0	0,0
682 99	2014	0,0	0,0	0,0
891 99	2013	33.555,0	0,0	33.555,0
891 99	2014	43.555,0	0,0	43.555,0
zus.	2013	33.555,0	13.670,0	47.225,0
zus.	2014	43.555,0	13.670,0	57.225,0

534 99	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	7.670,0 0,0 0,0	a) b) c)	7.670,0	7.670,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR												
671 99	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	6.700,0 0,0 0,0	a) b) c)		6.000,0	6.000,0												
<p><b>Erläuterung:</b> Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.</p>																			
682 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0												
683 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0												
684 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	100,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0												
883 99	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0												
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	43.294,0 0,0 0,0	a) b) c)		33.555,0	43.555,0												
<p><b>Erläuterung:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vorgesehen sind:</th> <th>2013 Tsd. EUR</th> <th>2014 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Beitrag des Landes aus Regionalisierungsmitteln zur Finanzierung des Projekts Stuttgart 21</td> <td>33.555,0</td> <td>43.555,0</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige Investitionszuschüsse</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>33.555,0</td> <td>43.555,0</td> </tr> </tbody> </table>								Vorgesehen sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	1. Beitrag des Landes aus Regionalisierungsmitteln zur Finanzierung des Projekts Stuttgart 21	33.555,0	43.555,0	2. Sonstige Investitionszuschüsse	0,0	0,0	zus.	33.555,0	43.555,0
Vorgesehen sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR																	
1. Beitrag des Landes aus Regionalisierungsmitteln zur Finanzierung des Projekts Stuttgart 21	33.555,0	43.555,0																	
2. Sonstige Investitionszuschüsse	0,0	0,0																	
zus.	33.555,0	43.555,0																	
892 99	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0												
<b>Summe Titelgruppe 99</b>			58.764,0	a)		47.225,0	57.225,0												
<b>Gesamtausgaben</b>			1.338.537,0	a)		1.388.910,1	1.444.653,4												

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1303

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	621,5	a)	601,5	601,5
<b>Übrige Einnahmen</b>	890.493,5	a)	901.475,0	920.795,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	891.115,0	a)	902.076,5	921.396,5
<b>Personalausgaben</b>	690,1	a)	70,7	70,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.824,5	a)	2.039,5	2.087,3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	974.358,4	a)	1.045.338,9	1.063.648,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	349.664,0	a)	341.461,0	378.846,5
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	12.000,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>	1.338.537,0	a)	1.388.910,1	1.444.653,4
<b>Kapitel 1303 Zuschuss</b>	447.422,0	a)	486.833,6	523.256,9

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**  
**FB Straßenverkehr**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1304**

**FB Straßenverkehr**

Haushaltsermächtigungen: 1301, 1302, 1304, 0304 bis 0307, 1240

**1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung**

Der Fachbereich Straßenverkehr hat die Aufgabe, den Verkehrsteilnehmern im Land sichere und leistungsfähige Straßen zur Verfügung zu stellen und für den bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen im Betriebs- und Unterhaltungsbereich zu sorgen. Ferner wird hier die Sicherheit und Befahrbarkeit der Straßen durch bedarfsorientierte Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen gewährleistet und der Funktions- und Substanzerhalt für den jeweiligen Baulastträger sichergestellt. Neben dem Produktbereich Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesautobahnen besteht der Fachbereich Straßenwesen aus den Produktbereichen Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen, Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen sowie Straßenverkehrsmanagement und straßenbezogene Dienstleistungen. Ferner gehört der Produktbereich Förderung kommunaler Straßenbau zu diesem Fachbereich.

Aufgabe des Produktbereichs Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesautobahnen ist es, den Verkehrsteilnehmern sichere und leistungsfähige Autobahnen zur Verfügung zu stellen sowie den bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen im Betriebs- und Unterhaltungsbereich sicherzustellen.

Der Produktbereich Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen stellt den Verkehrsteilnehmern sichere und leistungsfähige Bundesstraßen zur Verfügung und sorgt für den bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen im Betriebs- und Unterhaltungsbereich.

Aufgabe des Produktbereichs Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen ist es, den Verkehrsteilnehmern sichere und leistungsfähige Landesstraßen zur Verfügung zu stellen sowie den bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen im Betriebs- und Unterhaltungsbereich sicherzustellen.

Schwerpunkt des Produktbereichs Straßenverkehrsmanagement und straßenbezogene Dienstleistungen ist das Verkehrsmanagement als Grundlage einer direkten Beeinflussung und Steuerung von Angebot und Nachfrage. Zu den weiteren Aufgaben zählen u.a. die Verbesserung bzw. optimale Bewirtschaftung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sowie die Verbesserung der Verkehrsabläufe und der Verkehrssicherheit.

Im Fachprodukt Förderung kommunaler Straßenbau wird die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen durch den Bau und Ausbau des kommunalen Straßennetzes gesteuert.

**2. Ziele und Messgrößen**

**FB Straßenverkehr**

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesautobahnen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	62.409,7	64.701,2			
PB Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	49.315,3	48.695,0			
PB Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	198.991,5	226.311,7			
	1301, 1302, 1304, 0304 - 0307	Effizienter Ressourceneinsatz bei der Bereitstellung und dem Betrieb des Straßenverkehrsnetzes (siehe auch Erläuterung 1))	Personalkosten für die Steuerung des Straßenbetriebsdienstes an BAB (ohne Autobahnmeistereien) pro km BAB in EUR	536,2 (688,6)	620,1 (693,3)	642,1	665,9	667,3
			Personalkosten für die Fachaufsicht über den Straßenbetriebsdienst an BStr. und LStr. pro km in EUR	9,6 (9,1)	9,4 (9,3)	10,5	10,4	10,6
			Gesamtkosten für den Straßenbetriebsdienst an Landesstraßen pro km in EUR	6.412,8 (6.623,9)	6.293,8 (6.597,9)	6.556,7	6.533,3	6.562,0
			Kosten für Planung und Bauüberwachung im Verhältnis zu den Investitionen für Landesstraßen in %	10,2 (13,3)	9,0 (13,4)	12,6	10,2	10,2
PB Straßenverkehrsmanagement und straßenbezogene Dienstleistungen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	20.423,5	22.983,8			

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

FB Straßenverkehr

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1304

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
Straßenverkehrstechnik, Grundsatzplanung, Fachprogramme und Erhaltungsmanagement	1301, 1302, 1304, 0304 - 0307	Verbesserung der Straßeninfrastruktur durch Finanzhilfen	Durchschnittliches Fördervolumen pro Projekt in EUR	340.435,1 (279.799,0)	299.287,3 (279.799,0)	300.000,0	253.333,3	206.250,0
			Pro EUR Fördermittel umgesetzte Gesamtinvestitionen in EUR bei im aktuellen Jahr abgeschlossenen Fördermaßnahmen	1,98 (1,98)	2,39 (1,98)	1,91	1,97	1,96
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	103.832,7 (103.850,0)	103.853,4 (103.850,0)	90.000,0	79.800,0	66.000,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	916,2 (1.134,0)	1.130,1 (1.139,0)	951,0	989,0	935,3
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	0,88 (1,09)	1,09 (1,10)	0,95	1,24	1,42
			Durchschnittliches Antragsvolumen in EUR	340.435,0 (364.768,7)	236.568,2 (364.768,7)	339.166,7	329.752,1	253.846,2
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	227.703,3 (229.777,8)	187.123,2 (230.337,1)	230.769,2	209.448,8	165.829,2
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	2,01 (2,24)	2,04 (2,27)	2,44	2,60	2,35
			Projekte mit Auszahlg. komm. Straßenbau	- (-)	347 (-)	-	315	320
			Anzahl gestellte Anträge	305 (281)	439 (281)	300	242	260
			Anzahl der Bewilligungen	456 (450)	555 (445)	390	381	398

3. Erläuterungen

- 1) In den Gesamtkosten für den Straßenbetriebsdienst sind die Umlagen nicht mit enthalten.
- 2) Die Kennzahl „Projekte mit Auszahlung kommunaler Straßenbau wurde neu aufgenommen, daher gibt es hierzu nur Angaben für das Jahr 2011, 2013 und 2014.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**  
**FB Straßenverkehr**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1304**

**Messgrößen-Beschreibung**

Fachbereich (FB) /  
 Servicebereich (SB): FB Straßenverkehr

Vor Kapitel: 1304

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1301, 1302, 1304

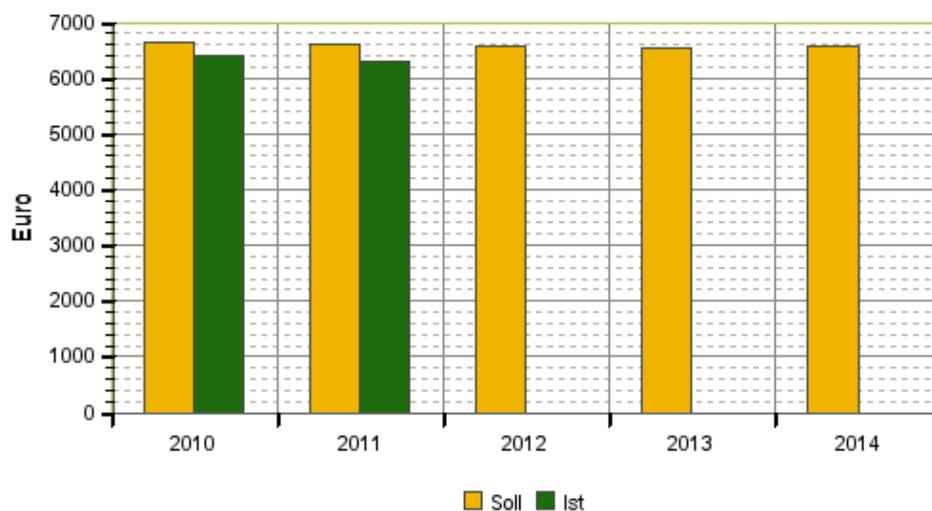
Produktbereich: PB Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen

Messgröße: Gesamtkosten für den Straßenbetriebsdienst an Landesstraßen pro km in EUR

Definition der Messgröße: Gesamtkosten ohne Umlage des Fachproduktes 2x0028691190 (Kostengruppe XK-VK minus Kostenartengruppe AKV) geteilt durch die Straßenkilometer Landesstraßen.

	In Euro	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	<b>Soll</b>	6.623,9	6.597,9	6.556,7	6.533,3	6.562,0
	<b>Ist</b>	6.412,8	6.293,8	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Konstante Entwicklung der Soll/Ist-Werte.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**  
**FB Straßenverkehr**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1304**

**Messgrößen-Beschreibung**

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Straßenverkehr

Vor Kapitel: 1304

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1301, 1302, 1304

Produktbereich: PB Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen

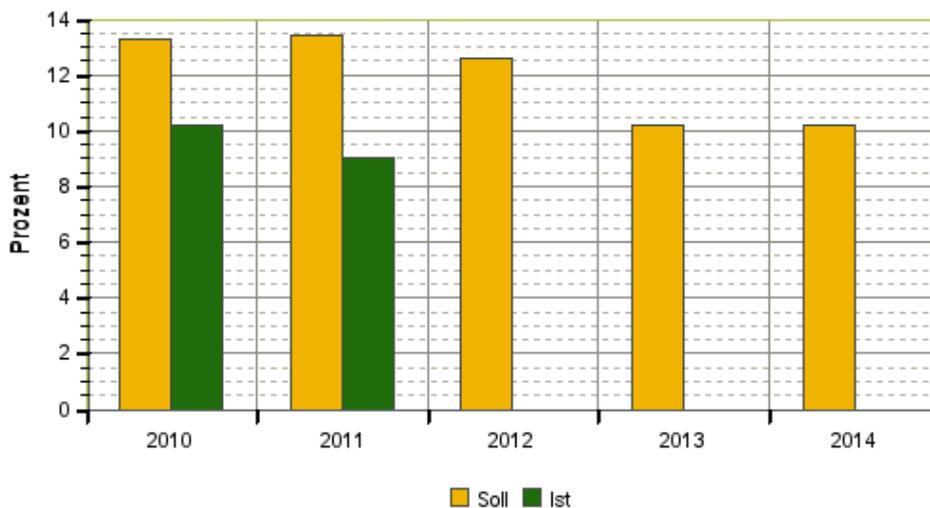
Messgröße: Kosten für Planung und Bauüberwachung im Verhältnis zu den Investitionen für Landesstraßen in %

Definition der Messgröße: Verhältnis von Ingenieurleistungen (Eigen- und Fremdleistungen) zu den Investitionen für Landesstraßen. (Personalkosten 910001 bis 910005 der PSP-Elemente 112 bis 116 und 123 bis 128 plus Sachkosten 612003, 612004, 612006, 617009 für Planungsleistungen der PSP-Elemente 112 bis 117 und 123 bis 129) dividiert durch Investitionen Landesstraßen (548002, 548004, 611900, 716002, 716004, 717000, ohne den Sammler U für untere Verwaltungsbehörden und B für Beiträge.)

In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Soll</b>	13,3	13,4	12,6	10,2	10,2
<b>Ist</b>	10,2	9,0	-	-	-

Entwicklung der Messgröße:

Grafik:



Erläuterung: Leichter Anstieg des Quotienten aufgrund der Erhöhung des Investitionsvolumens.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**  
**FB Straßenverkehr**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1304**

**Messgrößen-Beschreibung**

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Straßenverkehr

Vor Kapitel: 1304

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1301, 1302, 1304

Produktgruppe: Straßenverkehrstechnik, Grundsatzplanung, Fachprogramme und Erhaltungsmanagement

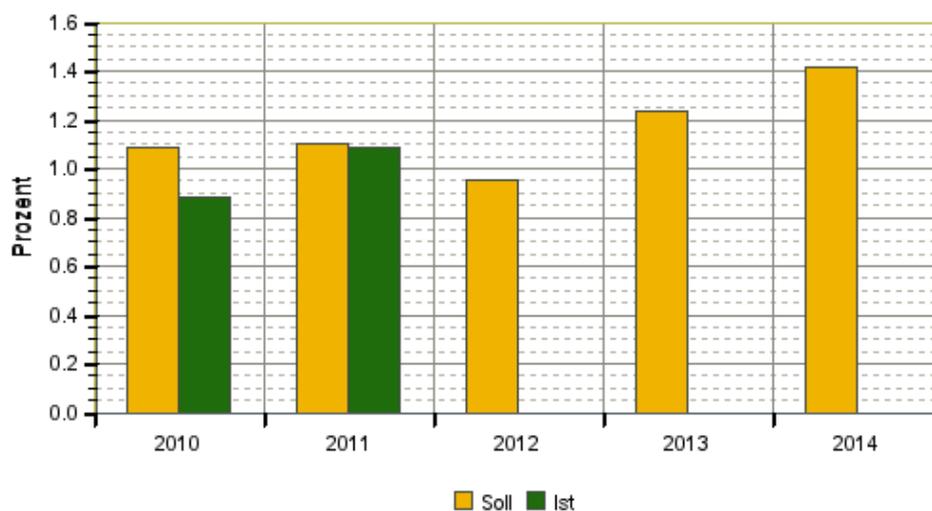
Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Soll</b>	1,09	1,10	0,95	1,24	1,42
<b>Ist</b>	0,88	1,09	-	-	-

Entwicklung der Messgröße:

Grafik:



Erläuterung:

Leichter Anstieg der Verhältniskennzahl aufgrund der Reduzierung der Fördermittel in 2013/2014 sowie Einbeziehung der Verwaltungskosten auf Ressortebene.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 22	725	Zinseinnahmen aus Rückforderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Bundesfinanzhilfen nach dem bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz (VwV-EntflechtG) vom 15. Dezember 2008 (GABl. S.2).

119 49	711	Vermischte Einnahmen	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
124 01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350,0 0,0 0,0	a) b) c)	350,0	350,0

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte sowie Einnahmen aus der Überlassung von angemieteten Dienstwohnungen an beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			370,0	a)	370,0	370,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

**Übrige Einnahmen**

231 01	722	Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund	13.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	16.000,0	16.000,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:**

- Die Zweckausgaben des Landes, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen entstehen, werden vom Bund seit dem Jahr 1972 auf Grund der durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) geänderten Fassung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157) durch Zahlung einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zusammen 3 v. H. der Baukosten.
- Der Bund trägt nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) bei Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen mit einem Schienenweg der Deutschen Bahn AG als Staat das letzte Drittel der Kosten (einschließlich Verwaltungskosten). Sein Anteil an den Baukosten wird bei den betreffenden Baumaßnahmen vereinnahmt. Die hierauf entfallenden, dem Land zustehenden Verwaltungskosten werden als Erstattung hier vereinnahmt.
- Sonstige (Einstufung von Straßenbrücken, Erstattung von Verwaltungskosten hierfür vgl. Tit. 281 01).

Anpassung an die Höhe der erwarteten Erstattungen.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
233 01	711	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise  Vgl. Planvermerk bei HGr. 5	536,2 0,0 0,0	a) b) c)	536,2	536,2
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Verwaltungskosten, die insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Straßen des überörtlichen Verkehrs in Gemeinden für Leistungen des Landes anfallen und gem. § 18 der 2. AVVFStr sowie im Zusammenhang mit dem Bau oder der Änderung von Kreuzungen von Straßen verschiedener Baulastträger nach § 12 FStrG bzw. § 30 StrG dem Land zustehen. Hierunter fällt auch die Erstattung der Kosten bodenkundlicher Untersuchungen (Kontrollprüfungen) bei der Ausführung von Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Landkreise durch das Land.						
271 01	711	Erstattungen von der EU  Vgl. Planvermerk zu Tit. 534 04	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 01	711	Sonstige Erstattungen  Vgl. Planvermerk bei HGr. 5	650,0 0,0 0,0	a) b) c)	650,0	650,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verwaltungskosten für Leistungen des Landes für Sonstige (insbesondere Eisenbahnunternehmen, Private).						
331 21	725	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen von Ge- meinden und Gemeindeverbänden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Vgl. Planvermerk bei Tit. 883 21	90.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	80.500,0	66.500,0
<b>Erläuterung:</b> Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 3 Abs.1 (BGBl. I, S. 2098), stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung. Der Anteil der Länder bemisst sich nach Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 4 Abs. 3. Für den Bau oder Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast sowie für die Förderung von Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs werden jährlich ca. 165,0 Mio. EUR bereitgestellt. Der Anteil des kommunalen Straßenbaus beträgt daran 80,5 Mio. € für 2013 und 66,5 Mio. € für 2014. Weniger Einnahmen wegen Umschichtung zum Kap. 1303 Tit. 331 91A und Kap. 1306 Tit. 331 84.						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			104.186,2	a)	97.686,2	83.686,2

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>							
69		Informationstechnik					
119 69	711	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Vgl. Planvermerk bei TG 69					
<b>Erläuterung:</b>							
Vorgesehen sind die Einnahmen aus der Überlassung von Informationstechnik an Dritte.							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0	a)		0,0	0,0
77		Einnahmen für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes					
		Vgl. Planvermerk bei TG 77					
119 77	723	Schadensersatzleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b>							
Vorgesehen sind insbesondere Ersatzleistungen Dritter für die von ihnen an Landesstraßen verursachten Schäden.							
233 77	724	Erstattungen der Landkreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
281 77	723	Sonstige Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			104.556,2	a)		98.056,2	84.056,2

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.047,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.023,3	4.023,3
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte darunter	4.023,3	4.023,3
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,2	0,2
1.2 Sonstiges: Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1,3	1,3

422 02	711	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	12,8 0,0 0,0	a) b) c)	12,8	12,8
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst u. dgl.	922,6 0,0 0,0	a) b) c)	798,3	798,3
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

422 04	711	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 1304 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

**Erläuterung:** Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW.

428 01	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	455,2 0,0 0,0	a) b) c)	325,5	325,5
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
5. 143/143 Auszubildende, 25/25 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	2,1	2,1
9. Sonstige Zulagen	1,8	1,8
11. Sonstiges	0,6	0,6

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 08	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusätzliche Beschäftigte)	2.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79

**Erläuterung:**

Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie der Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für

	2013	2014
einen Arbeitnehmer mit nach Entgeltgruppe 10 TV-L zulässigem befristeten Arbeitsvertrag.	1	1

Personalbedarf für die Baudurchführung der Hochrheinautobahn A 98 als vordringliche Maßnahme des Landes.

Veranschlagt ist außerdem der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die Beschäftigung von bis zu 70 Beschäftigten der Entgeltgruppen 13 - 3 TV-L.

Sie sind für die Planung, Bauüberwachung und -ausführung von Bauvorhaben im Rahmen der Sonderprogramme des Bundes und des Landes beschäftigt. Die Beschäftigung erfolgt grundsätzlich in befristeten Arbeitsverhältnissen. Bis zu 20 Beschäftigte können jedoch unbefristet beschäftigt werden. Von den Beschäftigten werden bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt: 10 Stellen bei Kapitel 0304 und jeweils 8 Stellen bei den Kapiteln 0305 bis 0307.

453 01	711	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	12,3 0,0 0,0	a) b) c)	12,3	12,3
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	7,3	7,3
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
zus.	12,3	12,3

**Zwischensumme Personalausgaben** 6.949,9 a) 7.672,2 7.672,2

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln der HGr. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 233 01 und 281 01.

511 01	711	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	99,2 0,0 0,0	a) b) c)	99,2	99,2
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

<b>Erläuterung:</b>		2013	2014
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
4.	Unterhaltung und Instandsetzung (z. B. bei Messgeräten und Verkehrszählgeräte)	64,2	64,2
7.	Beschaffung von Stationszeichen und Bauwerkstafeln an Bundesautobahnen	5,0	5,0
8.	Straßenverkehrszentrale (z. B. Beschaffungen sowie Wartungs- und Betriebskosten)	20,0	20,0
9.	Sonstiges	10,0	10,0
	zus.	99,2	99,2

514 01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	48,0 0,0 0,0	a) b) c)	48,0	48,0
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	----------------	------	------

<b>Erläuterung:</b>		2013	2014
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	48,0	48,0
2.	Sonstiges	0,0	0,0
	zus.	48,0	48,0

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeuge</u>		2013	2014
Pkw / Kombifahrzeuge	bis zu 65	bis zu 65	
davon geleast	bis zu 65	bis zu 65	

517 01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	24,0 0,0 0,0	a) b) c)	24,0	24,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

<b>Erläuterung:</b>		2013	2014
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
10.	Sonstiges	24,0	24,0
	zus.	24,0	24,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
518 01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	598,0		a) b) c)	598,0	598,0
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:				2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR		
1. Dienstwohnungen für beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien			56,3	56,3			
2. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten			523,5	523,5			
3. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten			18,2	18,2			
zus.			598,0	598,0			
518 02	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	192,0		a) b) c)	192,0	192,0
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind die Leasingkosten für bis zu 65 Dienstfahrzeuge, insbesondere zur Betreuung und Bauüberwachung der Baustellen an Bundesfern- und Landesstraßen.							
519 01	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	54,4		a) b) c)	54,4	54,4
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroräume und Dienstwohnungen in Gerätehöfen sowie von Baubürounterkünften.							
534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	932,8		a) b) c)	932,8	932,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR		
1. Abwicklung von Altgrunderwerb			50,0	50,0			
2. Durchführung von Brücken- und Tunneluntersuchungen			211,3	211,3			
3. Herstellung von Brückenübersichtsplänen			15,0	15,0			
4. Untersuchungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Straßenbau			50,0	50,0			
5. Prüfung und Überwachung von Schilderbrücken			170,0	170,0			
6. Überprüfung von Lärmschutzwänden			15,0	15,0			
7. Verkehrsstärkenkarten mit Zubehör			14,0	14,0			
8. Verkehrszählung, Instandsetzung von Dauerzählstellen			3,0	3,0			
9. Zentrale Brückennachrechnung für Sonder- und Schwertransporte (SUSTRA)			284,5	284,5			
10. Straßenverkehrszentrale (z. B. Entwicklungen)			60,0	60,0			
11. Sonstige Werkverträge – soweit nicht bei Tit. 534 03, 534 04 oder TG 69			60,0	60,0			
zus.			932,8	932,8			

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

534 02	711	Dienstleistungen Dritter zur Aktualisierung der Straßendatenbank		100,8	a)	100,8	100,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		

<b>Erläuterung:</b>		2013	2014
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Fortführung des Ordnungssystems (Werkverträge)	84,4	84,4
2.	Aktualisierung der Straßendatenbank (Werkverträge)	16,4	16,4
	zus.	100,8	100,8

534 03	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	30.478,0	a)	35.478,0	32.978,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 428 08 und bei TG 79.  
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03 kann auch bei Tit. 785 79 in Anspruch genommen werden.

	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0	20.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	13.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	5.000,0	13.000,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	2.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	0,0	2.000,0

<b>Erläuterung:</b>		2013	2014
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros davon Bundesstraßenbau: 15.900,0 Tsd. EUR/14.900,0 Tsd. Euro davon Landesstraßenbau: 7.578,0 Tsd. EUR/7.078,0 Tsd. Euro	23.478,0	21.978,0
2.	Bauüberwachung durch Ingenieurbüros davon Bundesstraßenbau: 8.100,0 Tsd. EUR/7.600,0 Tsd. Euro davon Landesstraßenbau: 2.600,0 Tsd. EUR/2.100,0 Tsd. Euro	10.700,0	9.700,0
3.	Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	800,0	800,0
4.	Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	500,0	500,0
	zus.	35.478,0	32.978,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2013	2014	2015	2016	2017ff.
bis 2011	12.541,7	5.261,8	2.509,8	1.009,1	961,0	2.800,0
2012	20.000,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0	0,0	0,0
2013	20.000,0	0,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0	0,0
2014	20.000,0	0,0	0,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0
zus.	72.541,7	18.261,8	20.509,8	21.009,1	7.961,0	4.800,0

Der Titel 534 03 wurde mit Planungsmitteln aus dem Impulsprogramm Baden-Württemberg verstärkt.

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR												
534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0												
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.</p>																		
<p><b>Erläuterung:</b> Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien. Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).</p>																		
537 01	711	Inanspruchnahme des Landes aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0												
<p><b>Erläuterung:</b> Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das Land für die Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufzukommen. Für die Bundes- und Landesstraßen besteht eine Haftpflichtversicherung (vgl. Tit. 539 01). Vorgesehen sind eventuelle Schadensersatzansprüche aus der Verwaltung der Kreisstraßen bis 31.12.2004; bei Bundes- und Landesstraßen soweit im Einzelfall die Deckungssumme nach der Haftpflichtversicherung überschritten wird.</p>																		
539 01	723	Versicherung der Landes- und Bundesfernstraßen gegen Haftpflichtschäden	302,0 0,0 0,0	a) b) c)	302,0	302,0												
<p><b>Erläuterung:</b> Zur Abdeckung von Haftpflichtschäden, die durch Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen verursacht werden. Die Prämie richtet sich nach Länge der Straßenkilometer.</p>																		
546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	225,8 0,0 0,0	a) b) c)	225,8	225,8												
<p><b>Erläuterung:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranschlagt sind:</th> <th>2013 Tsd. EUR</th> <th>2014 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen</td> <td>170,8</td> <td>170,8</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)</td> <td>55,0</td> <td>55,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td>225,8</td> <td>225,8</td> </tr> </tbody> </table>							Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen	170,8	170,8	2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)	55,0	55,0	zus.	225,8	225,8
Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR																
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen	170,8	170,8																
2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)	55,0	55,0																
zus.	225,8	225,8																
<p>Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener (bis 31.12.2004) und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl. sind bei Tit. 681 77 veranschlagt.</p>																		
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			33.055,0	a)	38.055,0	35.555,0												

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

631 01	711	Sonstige Zuweisungen an Bund	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	------------------------------	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bundesmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben (für Büroräume und Dienstwohnungen) aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten.

633 01	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	793,6 0,0 0,0	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:**

- Nach § 5 Abs. 2 FStrG i. d. F. vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2413) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 80 000 Einwohner hatten, beim Bund. Die Verwaltung dieser Ortsdurchfahrten obliegt dem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung.
- Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i. d. F. vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBl. S. 327) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung nicht mehr als 30 000 Einwohner hatten, beim Land bzw. den Landkreisen.
- Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger können Gemeinden unter 80 000 Einwohner bzw. unter 30 000 Einwohner durch Vereinbarung die Arbeiten für den Um- und Ausbau dieser Ortsdurchfahrten übertragen werden. Zur Abgeltung des den betreffenden Gemeinden hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes werden vom Land 5 v. H. der Aufwendungen, einschließlich Grunderwerb, wenn dieser von der Gemeinde selbständig durchgeführt wird, als Verwaltungskosten gezahlt.
- In besonderen Fällen kann auch von den betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt werden. In diesen Fällen wird der Anteil der Ingenieurleistungen, der über 2 v. H. der Baukosten liegt, zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale erstattet.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	415,0	415,0
2. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen	470,0	470,0
3. Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden für Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm an baulichen Anlagen Dritter, der von Bundes- und Landstraßen ausgeht	380,0	380,0
4. Erstattung von Verwaltungskosten für die Beschaffung und Einrichtung, Unterhaltung, Instandsetzung von Lichtsignalanlagen	190,0	190,0
5. Sonstige Erstattungen (Erstattung von Portokosten an Gemeinden für Versenden von Planfeststellungsbeschlüssen u.a.)	45,0	45,0
zus.	1.500,0	1.500,0

671 01	711	Erstattung von Verwaltungskosten an Beteiligte von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen	515,0 0,0 0,0	a) b) c)	815,0	815,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV vom 2. September 1964 (BGBl. I S. 711), die vom Land an Beteiligte von Maßnahmen an Straßenkreuzungen mit Eisenbahnstrecken zu zahlen sind, insbesondere an Eisenbahnunternehmen. Da die Bauvorhaben überwiegend von der Deutschen Bahn AG geplant und zu Ausführung gebracht werden, sind die anfallenden Verwaltungskosten entsprechend den angefallenen Baukosten vom Land zu erstatten. Auf Baubeginn und Durchführung hat das Land keinen Einfluss.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 49	711	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	11,6 0,0 0,0	a) b) c)	13,1	13,1
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.	2,6	2,6
2. Gemeinschaft zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben im Verkehrswesen e.V.	3,6	3,6
3. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (ehemals Deutsche Gesellschaft für Erd- und Grundbau)	0,3	0,3
4. Deutscher Betonverein e.V.	0,1	0,1
5. Internationaler ständiger Verband der Straßenkongresse	0,5	0,5
6. Deutsches Straßenmuseum Germersheim	5,0	5,0
7. Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.	1,0	1,0
zus.	13,1	13,1

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)** 1.370,2 a) 2.378,1 2.378,1

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	144,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	80,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1 VW Transporter Allrad bis 2,8l (110 kW)	55,0	
1 VW Transporter Rockton bis 2,0l (103 kW)	45,0	
1 VW Transporter Allrad bis 2,8l (110 kW)		55,0
1 VW Golf Variant TDI bis 1,6l (77 kW)		25,0
zus.	100,0	80,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2013:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2012 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP S	VW-Syncro	2001	150.000	195.000	S - 1325
RP FR	VW-7DB	2001	123.000	145.000	FR - 1473

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2014:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2012 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP KA	Opel Vectra Kombi	2001	120.000	160.000	KA - 1134
RP FR	VW-7DB	2002	130.000	180.000	FR - 1376

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				

812 01	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	421,1	a)		465,1	485,1
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. technische Geräte, z. B. Vermessungs- und Nivelliergeräte	162,8	169,8
2. technische Geräte (Labor- und Prüfgeräte) f. d. Sachgebiet Straßen- und Geotechnik	46,5	48,5
3. Straßenverkehrszentrale (z.B. Steuerungs- und Leitungseinrichtungen)	255,8	266,8
zus.	465,1	485,1

881 01	N 721	Beteiligung an Lärmschutzmaßnahmen des Bundes	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.

	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	14.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	7.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	7.000,0	0,0

**Erläuterung:**

Der Bund, das Land, der Landkreis Böblingen sowie die Städte Sindelfingen und Böblingen haben sich im Juli 2009 auf einen 850 m langen Lärmschutztunnel im Zuge des geplanten Ausbaus der A 81 zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen geeinigt und zugesagt, anteilig die Kosten zu tragen. Der Bund trägt die Investitionskosten für einen 400 m langen Lärmschutztunnel sowie die Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für das Gesamtbauwerk.

Das Land, der Landkreis und die Städte tragen die über den 400 m langen Lärmschutztunnel hinausgehenden Investitionskosten. Der Anteil des Landes an den Investitionskosten für die 450 m Mehrlänge in Höhe von 35 Mio. Euro beträgt einmalig 14 Mio. Euro.

883 01	725	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht bundeseigener Eisenbahnen	1.400,0	a)		2.100,0	2.100,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Tit. 883 01 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:**

Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), hat das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen zwischen nicht bundeseigenen Eisenbahnen und sonstigen Straßen, die nicht in der Baulast des Landes liegen, das letzte Drittel der Kosten zu tragen. Darüber hinaus können gem. § 17 EKrG zur Beseitigung von höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewährt werden, soweit nicht bereits ein Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz oder § 5a FStrG gewährt wird.

Die Kostenanteile und Zuschüsse sind u. a. für folgende nicht bundeseigene Eisenbahnen vorgesehen: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Erms-Neckar-Bahn AG, Hohenzollerische Landesbahn AG, MVV OEG AG, Südwestdeutsche Verkehrs AG.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				
883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	90.000,0		a)	80.500,0	66.500,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 331 21. Ferner erhöht sie sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22. Titel 883 21 und Kap. 1303 TG 94, 95 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1303 TG 94, 95 und Kap. 1306 Titel 883 84A sind mit Kap. 1304 Titel 883 21 gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0		b)		
			0,0		c)		
				2013	2014		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	25.000,0	35.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	15.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	5.000,0	20.000,0			
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	5.000,0	10.000,0			
		Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	0,0	5.000,0			

**Erläuterung:**

vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 21.

- Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 20. Dezember 2010 (GABl. S. 1062), werden Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau oder Ausbau von
  - verkehrsichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
  - besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
  - verkehrsichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
  - verkehrsichtigen zwischenörtlichen Straßen
  - Verkehrssystemen sowie von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
  - öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 Baugesetzbuch,
  - Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz,
  - verkehrsichtige Radwege

soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind.

Für Maßnahmen nach den §§ 3 und 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (Beseitigung bzw. Sicherung von Bahnübergängen) werden bis zu 75 v. H. und bei den übrigen Maßnahmen bis zu 70 v. H. (abzüglich eines Selbstbehalts) der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

- Es sind veranschlagt:

		2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
-	Kompensationsmittel des Bundes (vgl. Tit. 331 21)	80.500,0	66.500,0
	zus.	80.500,0	66.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2013	2014	2015	2016	2017ff.
bis 2011	130.205,7	38.135,7	24.040,0	18.030,0	13.300,0	36.700,0
2012	25.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0	0,0	0,0
2013	25.000,0	0,0	15.000,0	5.000,0	5.000,0	0,0
2014	35.000,0	0,0	0,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0
zus.	215.205,7	48.135,7	49.040,0	48.030,0	28.300,0	41.700,0

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
883 22	725	Ergänzende Zuschüsse des Landes zu Straßenbauvorhaben, die nach § 5a FStrG vom Bund gefördert werden Ersätze aus den ergänzenden Zuschüssen des Landes fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Zum Bau oder Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und von Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz in der Baulast von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gewährt der Bund Zuwendungen nach § 5a FStrG in Höhe von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten. Darüber hinaus gewährt das Land gem. § 27 Abs. 2 Finanzausgleichgesetz (FAG) ergänzende Zuschüsse in Höhe von 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, des Innenministeriums und des Finanzministeriums über die Gewährung einmaliger Zuwendungen nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes und nach § 27 Abs. 2 des FAG vom 24. April 1997 (GABl. S. 733). Vorgesehen sind die ergänzenden Zuschüsse des Landes (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 TG 75 Nr. 3.1 und 7.4.3).						
896 01	W 723	Zuschüsse zu den Investitionen an den Kanton Aargau/Schweiz zur grundhaften Instandsetzung der Rheinbrücke Rheinfelden	750,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			92.715,1	a)	83.165,1	69.165,1
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
981 01	890	Vorfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im laufenden Haushaltsjahr  Ausgaben sind bis zur Höhe von 60,0 Mio. Euro zulässig. Tatsächlich angefallene Ausgaben sind durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres vorab auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen. Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Die Leistung von Ausgaben kommt in Betracht, wenn gegen Jahresende zusätzliche Mittelzuweisungen vom Bund für den Bundesfernstraßenbau nicht in der ursprünglich erwarteten Höhe erfolgen. Die hier geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes ausgeglichen. Der Titel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.						
<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Titelgruppen**

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 69.

**Erläuterung:**

Hier sind die Kosten für Informationstechnik, Anwendungsentwicklung, Anwendungsbetreuung und Systemtechnik der Straßenbauverwaltung veranschlagt.

511 69A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	197,0 0,0 0,0	a) b) c)	197,0	197,0
---------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	160,0
2. Unterhaltung, Instandsetzung u. Wartung	37,0
zus.	197,0

511 69B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	47,0 0,0 0,0	a) b) c)	47,0	47,0
---------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	47,0

514 69	711	Verbrauchsmittel	32,2 0,0 0,0	a) b) c)	32,2	32,2
--------	-----	------------------	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kosten für CD's, Disketten, Magnetbänder, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

518 69	711	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
525 69	711	Berufliche Aus- und Fortbildung	203,8 0,0 0,0	a) b) c)		203,8	203,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel insbesondere für IuK Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.							
531 69	711	Kosten für Dokumentation	3,1 0,0 0,0	a) b) c)		3,1	3,1
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.							
534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.050,4 0,0 0,0	a) b) c)		1.050,4	1.050,4
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software, für Werkverträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von EDV-Programmen durch Dritte, sowie für Sonstiges.							
546 69	711	Sonstiger Sachaufwand	45,9 0,0 0,0	a) b) c)		45,9	45,9
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.							
812 69	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	118,8 0,0 0,0	a) b) c)		118,8	118,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:							
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
1. Server für IuK-Fachverfahren			70,0	70,0			
2. IuK-Ausstattung für Entwicklungen und Testumgebungen			48,8	48,8			
zus.			118,8	118,8			
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			1.698,2	a)		1.698,2	1.698,2

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
77		Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 77.				
		<b>Erläuterung:</b> Die Unterhaltung der in der Baulast des Landes stehenden Straßen wird von den unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt. Das Land leistet als beteiligter Baulastträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Abschlagszahlungen an die Kreise. Die Kostenanteile an der Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Großgeräte zur Straßenunterhaltung werden über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.				
428 77	723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
441 77	723	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 77	723	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgerätehöfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW	257,0 0,0 0,0	a) b) c)	257,0	257,0
		<b>Erläuterung:</b> Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Baumitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind die Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten, soweit diese Hochbauten der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dienen.				
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	59.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	60.100,0	60.800,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die anteiligen Kosten (einschließlich des Personalaufwands) für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen.				
681 77	723	Schadenersatzleistungen aufgrund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landes- und bundes-eigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl.	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			59.857,0	a)	60.457,0	61.157,0

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
78		Finanzierungsaufwand für die Sonderprogramme Landesstraßenbau				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
671 78A	723	Finanzierungsaufwand für das Sonderprogramm Landesstraßenbau	63.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	71.000,0	63.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung entstehenden Aufwand im Laufe von etwa 10 Jahren.				
671 78B	723	Finanzierungsaufwand für das 5-jährige Investitionsprogramm Landesstraßenbau	32.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	56.400,0	46.100,0
		<b>Erläuterung:</b> Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung entstehenden Aufwand im Laufe von etwa 10 Jahren.				
		<b>Summe Titelgruppe 78</b>	95.000,0	a)	127.400,0	109.100,0
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen				
		TG 79 und Tit. 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu.				
		<b>Erläuterung:</b> Für den Straßenbau sind veranschlagt: In 2013 insgesamt 188.391,0 Tsd. Euro, davon sind vorgesehen für Aus- und Neubau, Erhaltung, Radwege usw. (TG 79) 152.913,0 Tsd. Euro und für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben (Tit. 534 03) 35.478,0 Tsd. Euro.  Mehr in 2013: 15.300,0 Tsd. Euro, davon 5.000,0 Tsd. Euro für Radwege an Landesstraßen und 10.000,0 Tsd. Euro für Aus- und Neubau inkl. Planungs- und Betreuungskosten sowie 300,0 Tsd. Euro für Ökokonto.  In 2014 insgesamt 180.891,0 Tsd. Euro, davon sind vorgesehen für Aus- und Neubau, Erhaltung, Radwege usw. (TG 79) 147.913,0 Tsd. Euro und für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben (Tit. 534 03) 32.978,0 Tsd. Euro.  Mehr in 2014: 7.800,0 Tsd. Euro, davon 2.500,0 Tsd. Euro für Radwege an Landesstraßen und 5.000,0 Tsd. Euro für Aus- und Neubau inkl. Planungs- und Betreuungsleistungen sowie 300,0 Tsd. Euro für Ökokonto.  Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z.B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden).				

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

781 79	723	Erhaltung	100.000,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	100.000,0	100.000,0
--------	-----	-----------	-----------	------------------------	-----------	-----------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen, für die Sanierung von Kunstbauten, die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen.

Zu diesen Baumaßnahmen gehören insbesondere die Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, Behebung von Frostschäden, Rutschungen und Hochwasserschäden, Ausstattung mit Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierung, Beschilderung und Bepflanzung von längeren Strecken sowie Einrichtungen von Lichtsignalanlagen im Einzelfall.

Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsgerauschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten 67/57 db (A) Tag/Nacht
- in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten 69/59 db (A) Tag/Nacht
- in Gewerbegebieten 72/62 db (A) Tag/Nacht

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Angleichung der Immissionsgrenzwerte für Lärmschutz an die vom Bund beschlossenen Änderungen ab 2010.

782 79	723	Einfacher Umbau durch Fahrbahndeckenverstärkung	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	------------------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben für Landesstraßen, für die nach dem Generalverkehrsplan 1995 ein Ausbaubedarf anerkannt ist, der aber nur langfristig gedeckt werden kann. Durch Vorprofilierung, Deckenverstärkung und kleinere Umbauarbeiten wird die Straßenoberfläche verbessert, ohne dass der Standard des Straßenzuges angehoben wird. Die bestehende Straße soll dabei weder im Grund- noch Aufriss verändert werden.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

783 79	723	Einfacher Ausbau	1.613,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	1.613,0	1.613,0
--------	-----	------------------	---------	------------------------	---------	---------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Ausgaben für den einfachen Ausbau (früher Zwischenausbau) an Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans 1995. Die bestehende Linienführung bleibt im Grund- und Aufriss im Wesentlichen unverändert. Kurven, Gradienten und Knotenpunkte werden nur dort verbessert, wo es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreite wird die derzeitige Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Die Tragfähigkeit der Straße wird verstärkt, die Fahrbahn ebenflächig gemacht und für ausreichende Entwässerung gesorgt. Hierfür sind Entwurfsunterlagen erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	32.000,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	42.000,0	39.500,0
--------	-----	---------------------------------	----------	------------------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 785 79 kann auch bei Tit. 781 79, Tit. 782 79, Tit. 783 79, Tit. 788 79 sowie Tit. 534 03 in Anspruch genommen werden. Der Titel ist mit dem Kap. 1306 Tit. 891 84 gegenseitig deckungsfähig.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	25.000,0	42.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	15.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	5.000,0	27.500,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	5.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	0,0	5.000,0

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind:

- Ausgaben für Ortsumgehungen, den Aus- und Neubau von Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans. Hierzu gehören auch kleinere Maßnahmen wie z. B. kurze Ausbaustrecken, Um- und Ausbau von Brücken und sonstigen Kunstbauten, Knotenpunkten, Kreuzungsanlagen, Geh- und Radwegen. Hierfür sind ausführliche Entwurfsunterlagen erforderlich.
- Ausgaben für den Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Straßenbaulast des Landes. Gemeinden die bei der jeweils letzten Volkszählung mehr als 30 000 Einwohner hatten, sind nach § 43 Abs. 3 StrG Träger der Straßenbaulast.
- Kostenanteile, die das Land als Träger der Straßenbaulast an Landesstraßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) ohne Verwaltungskosten (vgl. Tit. 671 01) zu tragen hat. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 01.
- Für Großprojekte im Landesstraßenbau, ehemals Impulsprogramm Baden-Württemberg, sollen voraussichtlich 144 Mio. EUR zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in allen Landesteilen bereitgestellt werden.  
Es handelt sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:
  - L 1182, OU Darmsheim im RP-Bezirk Stuttgart (Baukosten; voraussichtlich 29 Mio. EUR).
  - L 536, OU Schriesheim im RP-Bezirk Karlsruhe (Baukosten, voraussichtlich 85 Mio. EUR).
  - L 221, Westtangente Konstanz im RP-Bezirk Freiburg (Baukosten; voraussichtlich 15 Mio. EUR).
  - L 205, OU Bermatingen / Salem-Neufrach im RP-Bezirk Tübingen (Baukosten; voraussichtlich 15 Mio. EUR).
- Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z. B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2013	2014	2015	2016	2017ff
bis 2011	26.801,2	11.701,2	15.100,0	0,0	0,0	0,0
2012	45.000,0	20.000,0	20.000,0	5.000,0	0,0	0,0
2013	25.000,0	0,0	15.000,0	5.000,0	5.000,0	0,0
2014	42.500,0	0,0	0,0	27.500,0	10.000,0	5.000,0
zus.	139.301,2	31.701,2	50.100,0	37.500,0	15.000,0	5.000,0

786 79	N 723	Radwege an Landesstraßen	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	5.000,0	2.500,0
--------	-------	--------------------------	-----	------------------------	---------	---------

787 79	N 723	Ökokonto	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	300,0	300,0
--------	-------	----------	-----	------------------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Ausgaben für vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Straßenbaumaßnahmen (vgl. §§ 15, 16 BNatSchG).

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

788 79	723	Beseitigung von Unfallstellen	0,0	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0			b)		
			0,0			c)		

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen an Landesstraßen.  
Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

821 79	723	Erwerb von Grundstücken	4.000,0	0,0	0,0	a)	4.000,0	4.000,0
						b)		
						c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Grunderwerb für Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKrG zu teilen sind)	3.300,0	3.300,0
2. Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)	40,0	40,0
3. Billigkeitsentschädigungen für Wirtschafterschwernisse bei Änderungen von Landesstraßen	100,0	100,0
4. Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz	280,0	280,0
5. Vermessungskosten	280,0	280,0
zus.	4.000,0	4.000,0

893 79	723	Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter	0,0	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0			b)		
			0,0			c)		

**Erläuterung:**

Vorgesehen sind Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Schallschutzmaßnahmen an deren baulichen Anlage an bestehenden Landesstraßen in Höhe von 75 v. H. der notwendigen Aufwendungen, wenn der Mittelungspegel des Verkehrslärms die in den Erläuterungen zu Tit 781 79 genannten Immissionsgrenzwerte überschreitet.

**Summe Titelgruppe 79**      137.613,0    a)      152.913,0      147.913,0

**Gesamtausgaben**      428.258,4    a)      473.738,6      434.638,6

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1304**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	370,0	a)	370,0	370,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	104.186,2	a)	97.686,2	83.686,2
<b>Gesamteinnahmen</b>	104.556,2	a)	98.056,2	84.056,2
<b>Personalausgaben</b>	6.949,9	a)	7.672,2	7.672,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	34.634,4	a)	39.634,4	37.134,4
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	156.227,2	a)	190.235,1	172.635,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	230.446,9	a)	236.196,9	217.196,9
<b>Gesamtausgaben</b>	428.258,4	a)	473.738,6	434.638,6
<b>Kapitel 1304 Zuschuss</b>	323.702,2	a)	375.682,4	350.582,4

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

63		Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös (vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln)					
173 63	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
356 63	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Unterteil Gebäudeversicherungserlös)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 63</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

		Der Titel 547 01 und die Titelgruppen 75, 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 01	422	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.	54,2 0,0 0,0	a) b) c)		54,2	54,2
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					

**Erläuterung:** Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen/Internetauftritte, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fachberatungen u dgl. in Fragen der Raumordnung, des Baurechts und des Städtebaus.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			54,2	a)		54,2	54,2
--	--	--	------	----	--	------	------

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

63 Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 173 63 zulässig. Ausgaben können vor dem erwarteten Rückfluss aus Darlehensrückzahlungen geleistet werden; sie sind als Vorgriff nachzuweisen.

**Erläuterung:** Im Rahmen des Konversionsstandortprogramms wurden bisher die Standorte Bremgarten, Lahr, Söllingen, Engstingen, Neuhausen o. E. und Wertheim gefördert.

661 63	692	Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für den Grunderwerb und für die Erschließung von Gewerbegebieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus ab. Zuschüsse im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Finanzhilfen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO). Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.							
883 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 63</b>			0,0	a)		0,0	0,0

75 Raumordnung und Landesplanung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

529 75	422	Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	2,8 0,0 0,0	a) b) c)		2,8	2,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind (einschließlich Reisekosten) insbesondere die Kosten der Regionalplanertagung u dgl.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

633 75A	422	Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und den Verband Rhein-Neckar	1.825,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.825,0	1.825,0
---------	-----	---	-----------------------	----------------	--	---------	---------

**Erläuterung:** Einen Zuschuss von 0,11 EUR je Einwohner und 17,90 EUR je qkm erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger der Regionalplanung

- die Regionalverbände gemäß § 43 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10.07.2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.Mai 2009 (GBl. S. 185),
- der Verband Region Stuttgart gemäß § 21 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 07. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG),
- der Verband Region Rhein-Neckar gemäß dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung in Rhein-Neckar-Gebiet vom 26.Juli 2005 (GBl. S. 170) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG,
- der Regionalverband Donau-Iller gemäß dem Staatsvertrag mit Bayern vom 31.März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99; und GVBl. S. 430) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG.

633 75B	422	Zusätzliche Zuschüsse an Regionalverbände für die grenzüberschreitende Raumplanung	90,0 0,0 0,0	a) b) c)		90,0	90,0
---------	-----	---	--------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Für den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Iller sind für ihre institutionalisierten länderübergreifenden Ausgaben zusätzliche Zuschüsse vorgesehen, und zwar für den

- Verband Region Rhein-Neckar aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26.Juli 2005 (GBl. S. 710) 40% und
- Regionalverband Donau-Iller aufgrund des Staatsvertrags mit Bayern vom 31.März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99; und GVBl. S. 430) 20% des gesetzlichen Zuschusses nach § 43 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i.V.m. Artikel 16 Abs. 1 S. 3 des Staatsvertrages.

633 75C	422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen	200,0 0,0 0,0	a) b) c)		200,0	200,0
---------	-----	--	---------------------	----------------	--	-------	-------

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	200,0	0,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausbau der Kompetenzzentren Windkraftplanung bei den Regionalverbänden. Angestrebt ist ein schnellerer und deutlicher Ausbau der Windkraftnutzung.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
687 75	422	Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen in der Raumordnung		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	130,0
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	700,0	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	100,0	0,0			
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind u. a. Mittel zur Unterstützung des Prozesses der IBA Basel 2020 (Internationale Bauausstellung) ab 2014.					
		<b>Summe Titelgruppe 75</b>		2.147,8	a)	2.147,8	2.247,8
80		Flächenmanagement					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Die Ansätze und VE der Titelgruppen 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		<b>Erläuterung:</b> Das Land unterstützt die Gemeinden dabei, der Zielsetzung einer Eindämmung des örtlichen Flächenverbrauchs durch den Verzicht auf Außenentwicklung und stattdessen Stärkung der Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Gemeinden.					
429 80	422	Personalaufwand für Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.					
534 80	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**  
**1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 80	422	Sachaufwand		100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
<b>Erläuterung:</b> Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u.ä.							
686 80	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		400,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	750,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	750,0	750,0			
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	750,0			
<b>Erläuterung:</b> Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Innenentwicklung strategisch vorzubereiten (z. B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).							
883 80	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		700,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion.							
<b>Summe Titelgruppe 80</b>				1.200,0	a)	1.300,0	1.300,0

81 Baukultur

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.  
Die Ansätze und VE der Titelgruppen 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Das Land fördert eine hohe Qualität der Baukultur als gewichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Standortfaktor. Dabei hat die Stärkung der Baukultur in den unterschiedlichen Regionen des Landes einen besonderen Stellenwert.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**  
**1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
429 81	422	Personalaufwand für Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.							
531 81	422	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.							
534 81	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 81	422	Sachaufwand		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
<b>Erläuterung:</b> Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Projekte/Initiativen, Veröffentlichungen u.ä.							
686 81	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		80,0 0,0 0,0	a) b) c)	380,0	380,0
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			380,0	380,0			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu			190,0	0,0			
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu			190,0	190,0			
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu			0,0	190,0			
<b>Erläuterung:</b> Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Baukultur strategisch vorzubereiten (z. B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).							
<b>Summe Titelgruppe 81</b>			100,0	a)	400,0	400,0	
<b>Gesamtausgaben</b>			3.502,0	a)	3.902,0	4.002,0	

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1305

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	177,0	a)	177,0	177,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	2.625,0	a)	3.725,0	3.825,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	700,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>	3.502,0	a)	3.902,0	4.002,0
<b>Kapitel 1305 Zuschuss</b>	3.502,0	a)	3.902,0	4.002,0

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**  
**FB Nachhaltige Mobilität**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1306**

**FB Nachhaltige Mobilität**

Haushaltsermächtigungen: 1301, 1302, 1303, 1306 und 0304 - 0307

**1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung**

Der Fachbereich Nachhaltige Mobilität umfasst im Wesentlichen die thematische und administrative Aufarbeitung von Themenschwerpunkten aus dem Koalitionsvertrag, hin zu einer Neuorientierung in der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Ziel ist es Baden-Württemberg zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität zu machen. Der Fachbereich erschließt im MVI die Aufgabenfeldern Zukunftsfähige Mobilitätskonzepte, Planungs- und Beteiligungskultur, demografischer Wandel, Verkehr und Klimaschutz (Ressourcenschonende und innovative Verkehrstechnologien, e-mobility), Lärmschutz und Luftreinhaltung, Verkehr und Naturschutz, Fuß- und Radverkehr um den Wechsel in der Verkehrspolitik zu gestalten.

Der Produktbereich Verkehrspolitik umfasst unter anderem die Erarbeitung, Umsetzung, Aktualisierung und Evaluierung der strategischen Konzepte Baden-Württembergs auf dem Gebiet der nachhaltigen Mobilität; insbesondere bei der Erstellung und Umsetzung des Generalverkehrsplans des Landes, der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans und der weiteren Entwicklung der Transeuropäischen Verkehrsnetze. Sowie die Überprüfung bestehender sowie die Entwicklung neuer Verkehrsfinanzierungskonzepte. Übergreifende Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität, die Elemente aus mehreren Produktbereichen des Verkehrs enthalten und nach ihrer Charakteristik und ihrer Relevanz für das Land die größte Sachnähe zur strategischen Planung aufweisen, wie z. B. verkehrsträgerübergreifende Großvorhaben und verkehrliche Koordination (inter)nationaler Großveranstaltungen werden in diesen Produktbereich erarbeitet.

Der Produktbereich Innovative Mobilitäts- und Transportkonzepte, Fahrzeuge umfasst die Arbeitsschwerpunkte Straßengüterverkehr (international und national), Umsetzung des Güterverkehrskonzeptes und Erarbeitung von neuer nachhaltiger Mobilitäts- und Transportkonzepte, die Klärung von Rechtsfragen und Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Zulassung von Unternehmern zum Straßengüterverkehr sowie die Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße.

Der Produktbereich Lärmschutz und Luftreinhaltung umfasst Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schallimmissionen sowie vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftschadstoffe (Gefahrenabwehr) sowie die Vorbeugung vor dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen (Vorsorge).

Der Produktbereich Verkehrsökologie und Naturschutz umfasst die Beratung der Fachabteilungen des Ministeriums, der Abteilungen 2 und 4 der Regierungspräsidien sowie der Straßenbaubehörden bei den Stadt- und Landkreisen zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen

- im allgemeinen Umwelt- und insbesondere im Naturschutzrecht; Mitwirkung an Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen, Regelwerken etc. sowie zu Entwürfen von Verkehrswegeplanungen, Regional- und Bauleitplänen (umwelt- und naturschutzfachlicher und –rechtlicher Teil)
- bei der Wiedervernetzung von zerschnittenen Lebensraumkorridoren;
- bei der Anwendung und Umsetzung der Eingriffsregelungen und der damit verbundenen Kompensationsverpflichtungen.
- des Artenschutzes im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau oder Betrieb von Verkehrswegen und bei der Regional- und Bauleitplanung. Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden
- des Gebietsschutzes, insbes. bei Eingriffen in nationale Schutzgebiete und –objekte oder in europäische Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau oder Betrieb von Verkehrswegen und bei der Regional- und Bauleitplanung.

Darüber hinaus die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, insbes. für die Abt. 2 und 4 der RPs und die Straßenbaubehörden der Stadt- und Landkreise, u.a. zur Umsetzung der Eingriffsregelungen, zum Gebiets- und Artenschutz, zum Europäischen Naturschutzrecht sowie zur Wiedervernetzung bei Verkehrsplanungen und in der Regional- und Bauleitplanung.

Der Produktbereich Rad- und Fußverkehr, Kommunale Verkehrskonzepte, Bürgerbeteiligung umfasst die Stärkung der Wahrnehmung nachhaltiger Mobilitätskonzepte und einer Steigerung von Rad- und Fußverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen durch

- Förderung der Radinfrastruktur
- die Initiative RadKULTUR mit konkreten Maßnahmen und einer verstärkten Kommunikation zur Förderung der Freude am Verkehrsmittel Fahrrad
- Unterstützung von kommunalen Mobilitätskonzepten, mit dem Ziel eines ausgewogeneren Modal Split zugunsten des Rad- und Fußverkehrs als umweltfreundliche Alternative zum Individualverkehr

Ziel ist ein positiver Wandel der Mobilitäts und Partizipationskultur durch die Stärkung von Transparenz und Mitsprache in Bereichen Verwaltung Verkehr und Planung.

**2. Ziele und Messgrößen**

**FB Nachhaltige Mobilität**

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Verkehrspolitik			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.119,0	846,1			
	1301, 1302, 1303, 1306	Nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und Mobilität sichern	Personal- und Sachkosteneinsatz in Tsd. EUR	542,3 (1.200,0)	402,5 (720,0)	400,0	600,0	600,0
PB Innovative Mobilitäts- und Transportkonzepte, Fahrzeuge			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.733,7	2.050,9			
	1301, 1302, 1303, 1306	Verlagerung Gütertransporte auf Schiene und Schiff	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	10,0 (2.000,0)	132,7 (2.000,0)	2.000,0	2.300,0	2.300,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	15,7 (11,0)	14,3 (11,0)	11,0	18,7	18,7

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**  
**FB Nachhaltige Mobilität**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1306**

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Innovative Mobilitäts- und Transportkonzepte, Fahrzeuge	1301, 1302, 1303, 1306	Verlagerung Gütertransporte auf Schiene und Schiff	Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	156,36 (0,55)	11,00 (0,55)	0,55	0,80	0,80
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	- (1.000.000)	132.700 (1.000.000)	1.000.000	1.150.000	1.150.000
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (5,50)	14,30 (5,50)	5,50	9,35	9,35
			Anzahl der Bewilligungen	- (2)	1 (2)	2	2	2
PB Lärmschutz und Luftreinhaltung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.930,8	2.019,4			
FP Gebietsbezogene Luftreinhaltung	1301, 1302, 1306, 0304 - 0307	Erstellung und Umsetzung von Luftreinhalte und Aktionsplänen für Überschreitungsbereiche von Immissionsgrenzwerten	Anzahl der Luftreinhalte- und Aktionspläne	21 (25)	25 (27)	26	28	28

### 3. Erläuterungen

Baden-Württemberg soll zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität werden. Dies erfordert neue strategische Konzepte und Aufgabenstellungen in der Verkehrspolitik. Nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und Mobilität sichern hat zum Ziel klimaschädliche Emissionen des Verkehrs zu reduzieren durch technische Verbesserungen am Fahrzeug, innovative Antriebe (einschließlich Elektromobilität gespeist aus regenerativen Energiequellen), umweltbewusstes und verbrauchsarmes Fahren, intelligente Verkehrssteuerung, Vernetzung von Verkehrsinformationen für optimale Verkehrsmittel- und Routenwahl, Verkehrsverlagerung auf Umweltverbund und Carsharing und Demografie orientierte Verkehrsplanung.

Das Fachprodukt Verlagerung Gütertransporte auf Schiene und Schiff hat zum Ziel, dass Gütertransporte möglichst nicht auf der Straße sondern in größtmöglichen Umfang auf Schiene und Binnenschiff abgewickelt werden. Daher werden Vorhaben wie beispielsweise Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs gefördert, die dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Das Fachprodukt Erstellung und Umsetzung von Luftreinhalte und Aktionsplänen für Überschreitungsbereiche von Immissionsgrenzwerten hat zum Ziel Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftschadstoffe zu schützen und dem Entstehen schädliche Umwelteinwirkungen entgegen zu wirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind in Bereichen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub und Stickstoffoxid Luftreinhalte- und Aktionspläne zu erstellen. Damit soll einerseits durch kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen die Gefahr der Grenzwertüberschreitung verringert und andererseits die Luftbelastung dauerhaft so verbessert werden, dass die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Die Produktbereiche Verkehrspolitik sowie Innovative Mobilitäts- und Transportkonzepte, Fahrzeuge wurden 2012 aufgrund einer Änderung der Geschäftsbereiche im MVI vom Fachbereich Verkehr in den Fachbereich Nachhaltige Mobilität umgesetzt.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**  
**FB Nachhaltige Mobilität**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1306**

**Messgrößen-Beschreibung**

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Nachhaltige Mobilität

Vor Kapitel: 1306

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1301, 1302, 1306

Fachprodukt: FP Gebietsbezogene Luftreinhaltung

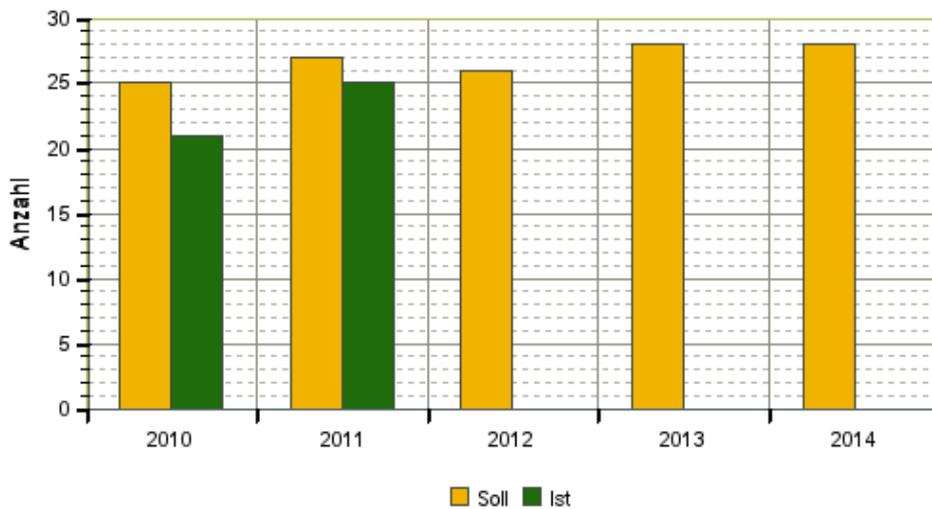
Messgröße: Anzahl der Luftreinhalte- und Aktionspläne

Definition der Messgröße: Im Falle von Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub (PM10) und Stickstoffoxid sind Luftreinhaltepläne und Aktionspläne zu erstellen und die in den Plänen aufgenommenen Maßnahmen umzusetzen. Damit soll einerseits durch kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen die Gefahr der Grenzwertüberschreitung verringert und andererseits die Luftbelastung dauerhaft so verbessert werden, dass die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können.

Entwicklung der Messgröße:

Anzahl	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Soll</b>	25	27	26	28	28
<b>Ist</b>	21	25	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Die Anzahl der Luftreinhalte- und Aktionspläne ist abhängig von der Zahl der Überschreitungsbereiche von Immissionsgrenzwerten. Mit der neuen Messgrößendefinition wird dem Umstand Rechnung getragen, dass neben der Erstellung der Pläne auch die Umsetzung der Maßnahmen, die Koordinierung der Maßnahmen wie auch die Fortschreibung der Pläne - wie aktuell in Stuttgart - haushaltsrelevanten Aufwand darstellen.

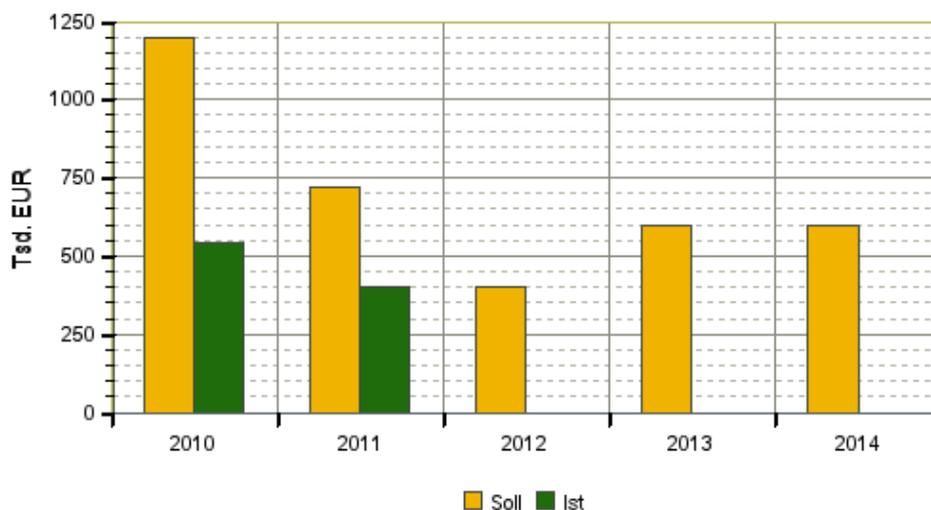
**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**  
**FB Nachhaltige Mobilität**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1306**

**Messgrößen-Beschreibung**

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Nachhaltige Mobilität  
 Vor Kapitel: 1306  
 Haushaltsermächtigungen: 1301, 1302, 1303, 1306  
 Produktbereich: PB Verkehrspolitik  
 Messgröße: Personal- und Sachkosteneinsatz in Tsd. EUR  
 Definition der Messgröße: Direkte Verwaltungskosten im FP Verkehrspolitik

	In Tsd. EUR	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	<b>Soll</b>	1.200,0	720,0	400,0	600,0	600,0
	<b>Ist</b>	542,3	402,5	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Verminderung des Ist-Wertes 2011 wegen Beendigung der Fortschreibung des Generalverkehrsplans in 2010. Die Erhöhung der Sollwerte 2013/2014 ergibt sich aus einem gestiegenen Personaleinsatz für das Schwerpunktthema Nachhaltige Mobilität sowie den Sachkostenansätzen.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**  
**FB Nachhaltige Mobilität**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1306**

**Messgrößen-Beschreibung**

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Nachhaltige Mobilität

Vor Kapitel: 1306

Haushaltsermächtigungen: 1301, 1302, 1303, 1306

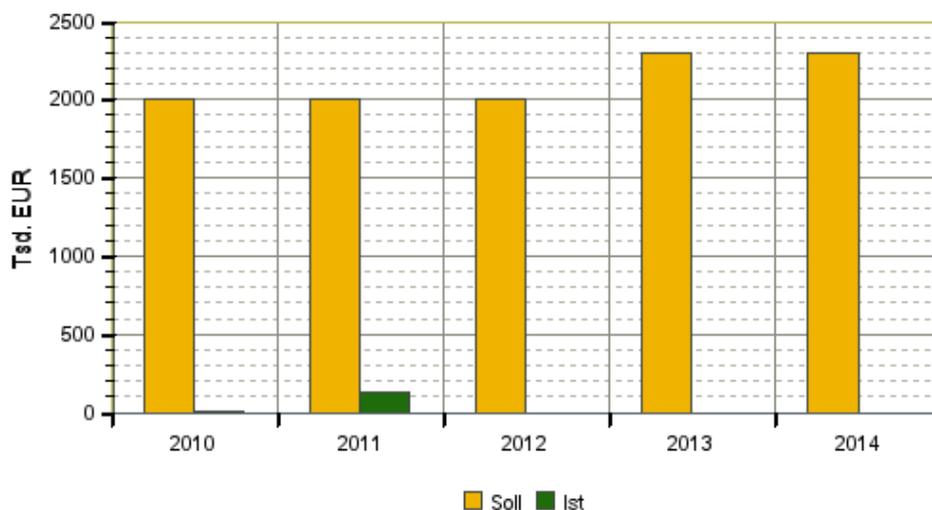
Produktbereich: PB Innovative Mobilitäts- und Transportkonzepte, Fahrzeuge

Messgröße: Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR

Definition der Messgröße: Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR auf dem landesweiten Förderprogramm 17002 Förderung der Logistik- und Güterumschlaganlagen.

	In Tsd. EUR	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	<b>Soll</b>	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.300,0	2.300,0
	<b>Ist</b>	10,0	132,7	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Die starken Abweichungen der Soll-Werte von den Ist-Werten sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei häufig in vorausgegangenen Jahren bewilligten Projekten im Hinblick auf den erreichten Baufortschritt keine Auszahlung erfolgen konnten.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	N	790	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	---	-----	----------------------	-------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Umschichtung der Mittel aus Kap. 1303 Tit. 111 01

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	20,0	20,0
---	-----	----	------	------

**Titelgruppen**

80			Nachhaltige Mobilität				
282 80	N	692	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 80	W	692	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive I und II)	400,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Teilfinanzierung der Landesinitiative Elektromobilität II aus Restmitteln der Zukunftsoffensiven I und II; vgl. die Ausgaben bei Titel 686 80B und 893 80B.

<b>Summe Titelgruppe 80</b>	400,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-------	----	-----	-----

84			Radverkehr				
331 84	N	692	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des ÖPNV	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0	15.000,0

Vgl. Planvermerk bei Kap. 1306 Tit. 883 84

**Erläuterung:** Nach dem Federalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 3 Abs. 1 (BGBl. I, S. 2098), stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung. Der Anteil der Länder bemisst sich nach Art. 13 Entflechtungsgesetz. Für den Bau oder Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast sowie für die Förderung von Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs werden jährlich insgesamt ca. 165,0 Mio. EUR bereitgestellt. Die bei Kap. 1306 veranschlagten Mittel werden insbesondere für den Bau und Ausbau von verkehrswichtigen Radwegen eingesetzt.

Mehr Einnahmen wegen Mittelumschichtung aus Kapitel 1304 Titel 331 21.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>	0,0	a)	10.000,0	15.000,0
-----------------------------	-----	----	----------	----------

<b>Gesamteinnahmen</b>	400,0	a)	10.020,0	15.020,0
------------------------	-------	----	----------	----------

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Die TG 80, TG 82 und TG 84 sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Umsetzung von Themenschwerpunkten aus dem Koalitionsvertrag, hin zu einer nachhaltigen Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Ziel ist es Baden-Württemberg zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität zu machen.

**Titelgruppen**

80 Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigung gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 80. Ausgaben dürfen innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der Einnahmen bei Tit.Gr. 80 geleistet werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Ziel der Maßnahmen ist das Erschließen von zukunftsfähigen Mobilitätskonzepten, ressourcenschonenden und innovativen Verkehrstechnologien sowie E-Mobilität unter Berücksichtigung der Folgen des demografischen Wandels.

429 80	692	Personalkosten	277,0 0,0 0,0	a) b) c)	271,0	271,0
--------	-----	----------------	---------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen. Einsparung zugunsten der Zuführung zum Versorgungsfonds.

534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	250,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	257,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ist die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Knoten in Baden-Württemberg notwendig. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten, sowie die Vergabe von Gutachten für die Entwicklung, Planung von Güterverkehrszentren und dergleichen. Zudem werden aus diesem Titel Gutachten zur nachhaltigen Mobilität und Verbesserung der Mobilitätssituation am Feldberg gezahlt.

546 80	692	Sonstiger Sachaufwand	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	-------	-------

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

685 80	N 729	Zuschüsse zu Modelprojekten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Leertitel zur Resteabwicklung von Projekten aus der Zukunftsoffensive II (vgl. Kap. 1220 TG 86).

686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		400,0	a)	400,0	400,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	150,0	150,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	150,0

**Erläuterung:** Insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg

686 80B	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		900,0	a)	900,0	900,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0	600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	300,0

**Erläuterung:** Maßnahmen der Landesbeschaffungsiniziative im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität II. Vgl. auch Kap. 1221 TG 76.

686 80C	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		500,0	a)	500,0	500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0	450,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	150,0	150,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	150,0	150,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	0,0	150,0

**Erläuterung:** Insbesondere Finanzierung und Umsetzung des Projekts „Car2go“.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
686 80D	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.900,0		a)	1.900,0	1.900,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.400,0	1.400,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	700,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	700,0	700,0			
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	700,0			
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere Maßnahmen zur Förderung einer zukunftsfähigen Mobilität.							
891 80	N 692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlaganlagen an öffentliche Unternehmen	0,0		a)	1.165,0	1.165,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Der Titel ist mit Kap. 1303 Tit. 891 86 bis zu einem Betrag i.H.v. 865,0 Tsd. Euro deckungsfähig.					
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	500,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	500,0			
<b>Erläuterung:</b> Zur Restabwicklung von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur aus dem Gebäudeversicherungserlös und zur Förderung von Güterverkehrsumschlaganlagen. Die vorgesehenen Maßnahmen dienen der Umsetzung der von der Landesregierung im Generalverkehrsplan 1995 formulierten Ziele zur Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Binnenschiff. Übertragung von 865,0 Tsd. Euro von Kap.1303 Tit. 891 86.							
892 80	N 692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlaganlagen an private Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Restabwicklung von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur aus dem Gebäudeversicherungserlös. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 891 80.							
893 80A	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	600,0		a)	100,0	100,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg. Weniger zu Gunsten Kap. 1303 Tit. 547 75.							

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
893 80B	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		1.200,0	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
				2013 Tsd. EUR			2014 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung		1.000,0			1.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu		500,0			0,0
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu		500,0			500,0
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu		0,0			500,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere Maßnahmen der Landesbeschaffungsinitiative im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität II. Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 1221 TG 76.					
893 80C	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		1.000,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
				2013 Tsd. EUR			2014 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung		900,0			900,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu		300,0			0,0
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu		300,0			300,0
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu		300,0			300,0
		Haushaltsjahr 2017 .....bis zu		0,0			300,0
		<b>Erläuterung:</b> Finanzierung und Umsetzung des Projekts „Car2go“.					
893 80D	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		2.025,0	a) b) c)	2.025,0	2.025,0
				2013 Tsd. EUR			2014 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung		1.800,0			1.800,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu		900,0			0,0
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu		900,0			900,0
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu		0,0			900,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere zukunftsfähige Mobilität.					
<b>Summe Titelgruppe 80</b>				9.152,0	a)	9.811,0	9.818,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

82 Lärmschutz und verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen zum Lärmschutz und zur verkehrs- und gebietsbezogenen Luftreinhaltung.

429 82	692	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

526 82	692	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl.

531 82	692	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.072,2 0,0 0,0	a) b) c)	1.072,2	1.072,2
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	525,0	525,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	290,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	150,0	290,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	85,0	150,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	0,0	85,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten.

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
546 82	692	Sonstiger Sachaufwand	100,0		a)	100,0	100,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Sachkosten für Tagungen, Vorträge, Podiumsdiskussionen und Anhörungen sowie die Kosten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.</p>							
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	200,0		a)	227,7	227,7
			0,0		b)		
			0,0		c)		
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	100,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	100,0			
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere sonstige Zuschüsse für hervorgehobene Projekte zur Lärminderung.</p>							
891 82	692	Zuschuss für Investitionen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Summe Titelgruppe 82</b>			1.472,2		a)	1.499,9	1.499,9
84		Verkehr und Ökologie					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Ziel ist es den Verkehr im Hinblick auf Verkehrsökologie und Naturschutz sowie Fuß- und Radverkehr nachhaltig zu erschließen um nachhaltige Ansätze in der Verkehrspolitik zu gestalten. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer nachhaltigen Verkehrsökologie, einer Stärkung der Planungs- und Beteiligungskultur und zur Schaffung eines Fußgänger- und fahrradfreundlichen Mobilitätsklimas eingesetzt. Weitere Mittel für den Fahrradverkehr sind in Kap. 1303 Tit.Gr.69 veranschlagt (Radroutenplaner). Der Bau von Radwegen in Verbindung mit Straßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.</p>							
429 84	692	Personalkosten	110,0		a)	110,0	110,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.</p>							

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
534 84	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	150,0 0,0 0,0		a) b) c)	150,0	150,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten.</p>							
546 84	692	Sonstiger Sachaufwand	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0	50,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Sachkosten für Tagungen, Vorträge, Podiumsdiskussionen und Anhörungen sowie die Kosten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.</p>							
685 84	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0	100,0
686 84	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.500,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.000,0	2.000,0
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			1.800,0	1.800,0			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu			900,0	0,0			
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu			900,0	900,0			
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu			0,0	900,0			
883 84	W 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
883 84A	N 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radwegen Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 331 84. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1303 TG 94, 95 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind mit Kap. 1306 Titel 883 84A gegenseitig deckungsfähig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0	15.000,0
<b>Erläuterung:</b> vgl. Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 331 84.						
1. Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 20. Dezember 2010 (GABl. S. 1062), werden Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau oder Ausbau von						
a) verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,						
b) besonderen Fahrspuren für Omnibusse,						
c) verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,						
d) verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen						
e) Verkehrsleitsystemen sowie von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,						
f) öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 Baugesetzbuch,						
g) Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz,						
h) verkehrswichtige Radwege						
soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind.						
883 84B	N 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Gefördert wird die Konzeption und Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an Stationen des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Förderung der Intermodalität.						
891 84	692	Zuschüsse für Investitionen	1.540,0 0,0 0,0	a) b) c)	760,0	760,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			4.050,0	a)	13.170,0	18.170,0
<b>Gesamtausgaben</b>			14.674,2	a)	24.480,9	29.487,9

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1306**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	20,0	20,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	400,0	a)	10.000,0	15.000,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	400,0	a)	10.020,0	15.020,0
<b>Personalausgaben</b>	387,0	a)	381,0	381,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.822,2	a)	1.822,2	1.829,2
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	5.500,0	a)	6.027,7	6.027,7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	6.965,0	a)	16.250,0	21.250,0
<b>Gesamtausgaben</b>	14.674,2	a)	24.480,9	29.487,9
<b>Kapitel 1306 Zuschuss</b>	14.274,2	a)	14.460,9	14.467,9

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

#### Zusammenstellung 2013

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	-	-	-	-	14.794,9	2.176,8	-
1302	-	-	-	-	612,8	435,1	-
1303	-	601,5	901.475,0	902.076,5	70,7	2.039,5	-
1304	-	370,0	97.686,2	98.056,2	7.672,2	39.634,4	-
1305	-	-	-	-	-	177,0	-
1306	-	20,0	10.000,0	10.020,0	381,0	1.822,2	-
Summe 2013	-	991,5	1.009.161,2	1.010.152,7	23.531,6	46.285,0	-
Summe 2012	-	991,5	995.079,7	996.071,2	19.872,8	41.153,3	-
Mehr (+) 2013	-	-	14.081,5 +	14.081,5 +	3.658,8 +	5.131,7 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Zusammenstellung 2013

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	550,0	-	17.521,7	17.521,7 -	14.436,9 -	3.084,8 -	1301
193,5	10,0	-33.600,0	-32.348,6	32.348,6 +	31.713,8 +	634,8 +	1302
1.045.338,9	341.461,0	-	1.388.910,1	486.833,6 -	447.422,0 -	39.411,6 -	1303
190.235,1	236.196,9	-	473.738,6	375.682,4 -	323.702,2 -	51.980,2 -	1304
3.725,0	-	-	3.902,0	3.902,0 -	3.502,0 -	400,0 -	1305
6.027,7	16.250,0	-	24.480,9	14.460,9 -	14.274,2 -	186,7 -	1306
1.245.520,2	594.467,9	-33.600,0	1.876.204,7	866.052,0 -	771.623,5 -	94.428,5 -	
1.139.009,1	588.581,5	-20.922,0	1.767.694,7				
106.511,1 +	5.886,4 +	12.678,0 -	108.510,0 +				

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

#### Zusammenstellung 2014

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	-	-	-	-	14.784,9	2.166,8	-
1302	-	-	-	-	701,9	435,1	-
1303	-	601,5	920.795,0	921.396,5	70,7	2.087,3	-
1304	-	370,0	83.686,2	84.056,2	7.672,2	37.134,4	-
1305	-	-	-	-	-	177,0	-
1306	-	20,0	15.000,0	15.020,0	381,0	1.829,2	-
Summe 2014	-	991,5	1.019.481,2	1.020.472,7	23.610,7	43.829,8	-
Summe 2013	-	991,5	1.009.161,2	1.010.152,7	23.531,6	46.285,0	-
Mehr (+) 2014	-	-	10.320,0 +	10.320,0 +	79,1 +	2.455,2 -	-
Weniger (-)							

**Einzelplan 13**

**Ministerium für Verkehr und Infrastruktur**

**Zusammenstellung 2014**

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	520,0	-	17.471,7	17.471,7 -	17.521,7 -	50,0 +	1301
193,5	10,0	-33.900,0	-32.559,5	32.559,5 +	32.348,6 +	210,9 +	1302
1.063.648,9	378.846,5	-	1.444.653,4	523.256,9 -	486.833,6 -	36.423,3 -	1303
172.635,1	217.196,9	-	434.638,6	350.582,4 -	375.682,4 -	25.100,0 +	1304
3.825,0	-	-	4.002,0	4.002,0 -	3.902,0 -	100,0 -	1305
6.027,7	21.250,0	-	29.487,9	14.467,9 -	14.460,9 -	7,0 -	1306
1.246.330,2	617.823,4	-33.900,0	1.897.694,1	877.221,4 -	866.052,0 -	11.169,4 -	
1.245.520,2	594.467,9	-33.600,0	1.876.204,7				
810,0 +	23.355,5 +	300,0 -	21.489,4 +				

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

#### Verpflichtungsermächtigungen 2013

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2013		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2014	2015	2016	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Verkehr						
	72	Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten						
534	72 790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	129,0	120,0	60,0	60,0	-	-
	75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit						
547	75 729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	525,0	100,0	100,0	-	-	-
893	75 729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen	15,0	15,0	15,0	-	-	-
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, zur Förderung von Güterumschlaganlagen sowie Maßnahmen i.R. Güterverkehrskonzept						
891	86 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	13.265,0	215.500,0	750,0	85.250,0	54.500,0	75.000,0
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
883	93 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	150.500,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	120.500,0
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz						
883	94 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	60.000,0	20.000,0	8.000,0	8.000,0	24.000,0
	97	Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV						
633	97 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.875,0	3.200,0	-	800,0	800,0	1.600,0
1304		Straßenverkehr						
534	03 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	35.478,0	20.000,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0	-
881	01 721	Beteiligung an Lärmschutzmaßnahmen des Bundes	-	14.000,0	-	-	-	14.000,0
883	21 725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	80.500,0	25.000,0	15.000,0	5.000,0	5.000,0	-
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen						
785	79 723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	42.000,0	25.000,0	15.000,0	5.000,0	5.000,0	-
1305		Baurecht, Städtebau, Landesplanung						
	75	Raumordnung und Landesplanung						
633	75C 422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen	200,0	400,0	-	200,0	200,0	-
687	75 422	Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen in der Raumordnung	30,0	700,0	100,0	100,0	100,0	400,0

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

#### Verpflichtungsermächtigungen 2013

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2013		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2014	2015	2016	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
80		Flächenmanagement							
686 80	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.200,0	1.500,0	750,0	750,0	-	-	
81		Baukultur							
686 81	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	380,0	380,0	190,0	190,0	-	-	
1306		Nachhaltige Mobilität							
80		Nachhaltige Mobilität							
686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400,0	300,0	150,0	150,0	-	-	
686 80B	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	900,0	600,0	300,0	300,0	-	-	
686 80C	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500,0	450,0	150,0	150,0	150,0	-	
686 80D	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.900,0	1.400,0	700,0	700,0	-	-	
891 80	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlaganlagen an öffentliche Unternehmen	1.165,0	500,0	500,0	-	-	-	
893 80B	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.200,0	1.000,0	500,0	500,0	-	-	
893 80C	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.000,0	900,0	300,0	300,0	300,0	-	
893 80D	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.025,0	1.800,0	900,0	900,0	-	-	
82		Lärmschutz und verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung							
534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.072,2	525,0	290,0	150,0	85,0	-	
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	227,7	200,0	100,0	100,0	-	-	
84		Verkehr und Ökologie							
686 84	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.000,0	1.800,0	900,0	900,0	-	-	
Einzelplan 13									
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur			-	525.890,0	79.755,0	124.500,0	86.135,0	235.500,0	

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

#### Verpflichtungsermächtigungen 2014

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2014		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2015	2016	2017	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Verkehr						
	72	Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten						
534	72 790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	129,0	120,0	60,0	60,0	-	-
	75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit						
547	75 729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	525,0	100,0	100,0	-	-	-
893	75 729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen	15,0	15,0	15,0	-	-	-
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, zur Förderung von Güterumschlaganlagen sowie Maßnahmen i.R. Güterverkehrskonzept						
891	86 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	31.565,0	500,0	250,0	250,0	-	-
	90	Kosten der Landeswasserstraßen						
896	90 731	Ersatzbeschaffung Fähre Greffern-Drusenheim	-	3.000,0	1.500,0	1.500,0	-	-
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
883	93 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	185.500,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	125.500,0
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz						
883	94 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	60.000,0	20.000,0	8.000,0	8.000,0	24.000,0
1304		Straßenverkehr						
534	03 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	32.978,0	20.000,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0	-
883	21 725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	66.500,0	35.000,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0	-
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen						
785	79 723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	39.500,0	42.500,0	27.500,0	10.000,0	5.000,0	-
1305		Baurecht, Städtebau, Landesplanung						
	80	Flächenmanagement						
686	80 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.200,0	1.500,0	750,0	750,0	-	-
	81	Baukultur						
686	81 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	380,0	380,0	190,0	190,0	-	-
1306		Nachhaltige Mobilität						

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

#### Verpflichtungsermächtigungen 2014

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2014		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2015	2016	2017	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
80		Nachhaltige Mobilität						
686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400,0	300,0	150,0	150,0	-	-
686 80B	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	900,0	600,0	300,0	300,0	-	-
686 80C	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500,0	450,0	150,0	150,0	150,0	-
686 80D	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.900,0	1.400,0	700,0	700,0	-	-
891 80	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlaganlagen an öffentliche Unternehmen	1.165,0	500,0	500,0	-	-	-
893 80B	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.200,0	1.000,0	500,0	500,0	-	-
893 80C	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.000,0	900,0	300,0	300,0	300,0	-
893 80D	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.025,0	1.800,0	900,0	900,0	-	-
82		Lärmschutz und verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung						
534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.072,2	525,0	290,0	150,0	85,0	-
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	227,7	200,0	100,0	100,0	-	-
84		Verkehr und Ökologie						
686 84	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.000,0	1.800,0	900,0	900,0	-	-
Einzelplan 13								
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur			-	358.090,0	108.155,0	59.900,0	40.535,0	149.500,0

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

#### Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2013	2014	2015	2016	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2011 und früher.....	747.417,9	177.073,2	152.107,0	120.996,3	145.441,4	151.800,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2012 (Haushaltssoll).....	285.712,5	108.672,5	88.517,5	40.822,5	8.000,0	39.700,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2013 (Haushaltssoll).....	525.890,0	-	79.755,0	124.500,0	86.135,0	235.500,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2014 (Haushaltssoll).....	358.090,0	-	-	108.155,0	59.900,0	190.035,0
3. Gesamtbelastung.....	1.917.110,4	285.745,7	320.379,5	394.473,8	299.476,4	617.035,0

# Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## Erläuterungen zu den Stellenplänen

### A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtech. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

### B. Empfänger von Amtszulagen

A 5	(Amtszulage für Hauptwarte) <sup>1)</sup>
A 5	(Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte) <sup>2)</sup>
A 6	(Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister) <sup>1)</sup>
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) <sup>3)</sup>
A 9	(Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des mittleren Dienstes) <sup>4)</sup>
A 10	(Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher) <sup>5)</sup>
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) <sup>6)</sup>
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grundschulen und Konrektoren an Grundschulen) <sup>7)</sup>
A 13	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) <sup>6)</sup>
A 13	(Amtszulage für bestimmte Konrektoren) <sup>8)</sup>
A 13	(Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes) <sup>9)</sup>
A 14	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) <sup>6)</sup>
A 14	(Amtszulagen für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) <sup>10)</sup>
A 15	(Amtszulagen für Professoren als Bereichsleiter an einem Seminar f. Didaktik u. Lehrerbildung (Gymnasien u. berufl. Schulen) <sup>11)</sup>
A 15	(Amtszulage für Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) <sup>6)</sup>
A 15	(Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) <sup>12)</sup>
A 15	(Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektor als Stellvertreter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt) <sup>13)</sup>
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) <sup>14)</sup>
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) <sup>15)</sup>
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- und Oberbehörden) <sup>16)</sup>
R 1 und R 2	(Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare) <sup>17)</sup>
R 1 bis R 3	(Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte) <sup>18)</sup>
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit) <sup>18)</sup>
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit) <sup>19)</sup>

Betrag ab 1. März 2012 (BesGr. A 5 bis A 10) bzw. ab 1. August 2012 (übrige Besoldungsgruppen)  
- monatlich -

Euro

35,29 <sup>1)</sup>
65,08 <sup>2)</sup>
123,24 <sup>3)</sup>
262,75 <sup>4)</sup>
96,09 <sup>5)</sup>
183,06 <sup>6)</sup>
152,62 <sup>7)</sup>
103,22 <sup>8)</sup>
267,01 <sup>9)</sup>
269,12 <sup>10)</sup>
122,04 <sup>11)</sup>
305,05 <sup>12)</sup>
309,67 <sup>13)</sup>
382,94 <sup>14)</sup>
477,83 <sup>15)</sup>
204,74 <sup>16)</sup>
202,40 <sup>17)</sup>
309,67 <sup>18)</sup>
154,84 <sup>19)</sup>

Zur Höhe der Amtszulagen in 2013 und 2014 können noch keine Angaben gemacht werden.

**Hinweis:** Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit \* versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>422 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Die bei Kap. 1301 Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können auch mit Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung besetzt werden. Innerhalb des Einzelplans 13 sind zur Kompensation einer in 2013 neu ausgebrachten B6 Stelle bis 2020 insgesamt 2,5 Stellen zu streichen.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	4,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	4,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	7,0	6,0	6,0
		1 Stelle darf mit AT-Arbeitnehmer/innen besetzt werden			
A 16		Ministerialrat	25,0	25,0	25,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 1.1.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 31.12.2019	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	28,5	31,5	31,5
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, spätestens zum 1.1.2017	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw 31.12.2015	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 15		Baudirektor	11,0	11,0	11,0
A 14		Oberregierungsrat	12,5	15,5	15,5
		kw 31.12.2015	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 14		Oberbaurat	7,0	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	3,0	6,0	6,0
		kw 31.12.2015	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	22,5	26,5	26,5
		kw 31.12.2019	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	10,5	11,5	11,5
A 11		Regierungsamtmann	2,0	4,0	4,0
		1 Stelle (kw 31.12.2015) wird aus Kapitel 1303 Tit. Gr. 78 finanziert.			
		kw 31.12.2015	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw 31.12.2015	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 9		Amtsinspektor	11,0	11,0	11,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			160,0	177,0	177,0
Summe kw			* 5,0	* 16,0	* 16,0

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 6 ( Ministerialdirigent ) Neu wegen zusätzlicher Abteilung nach Umorganisation.	1,0	-	-	-
B 3 ( Leitender Ministerialrat ) Hebung von B3 MR.	1,0	-	-	-
B 3 ( Ministerialrat ) Hebung nach B3 LMR.	-	1,0	-	-
A 15 ( Regierungsdirektor ) Übertragen aus Kapitel 1303 (Stellenpool Stuttgart 21/ Rheintalbahn/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen).	3,0	-	-	-
kw ( 31.12.2015 ) Übertragen aus Kapitel 1303 (Stellenpool Stuttgart 21/ Rheintalbahn/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen)	* 3,0	* -	* -	* -
A 14 ( Oberregierungsrat ) Übertragen aus Kapitel 1303 (Stellenpool Stuttgart 21/ Rheintalbahn/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen).	3,0	-	-	-
kw ( 31.12.2015 ) Übertragen aus Kapitel 1303 (Stellenpool Stuttgart 21/ Rheintalbahn/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen).	* 3,0	* -	* -	* -
A 13 ( Regierungsrat ) Übertragen aus Kapitel 1303 (Stellenpool Stuttgart 21/ Rheintalbahn/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen).	3,0	-	-	-
kw ( 31.12.2015 ) Übertragen aus Kapitel 1303 (Stellenpool Stuttgart 21/ Rheintalbahn/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen).	* 3,0	* -	* -	* -
A 13 ( Oberamtsrat (R) ) Umsetzung einer EU-Rechtsänderung	1,0	-	-	-
A 13 ( Oberamtsrat (R) ) Übertragen aus Kapitel 0304.	3,0	-	-	-
A 12 ( Amtsrat ) Übertragen aus Kapitel 0304.	1,0	-	-	-
A 11 ( Regierungsamtmann ) Übertragen aus Kapitel 1303 (Stellenpool Stuttgart 21/ Rheintalbahn/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen).	2,0	-	-	-
kw ( 31.12.2015 ) Übertragen aus Kapitel 1303 (Stellenpool Stuttgart 21/ Rheintalbahn/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen).	* 1,0	* -	* -	* -
kw ( 31.12.2015 ) Übertragen aus Kapitel 1303 (Stellenpool Stuttgart 21/ Rheintalbahn/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen).	* 1,0	* -	* -	* -
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>18,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
zus. kw	* 11,0	* -	* -	* -
<b>bleiben</b>	<b>17,0</b>	-	-	-
<b>bleiben kw</b>	<b>* 11,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
B 3		Leitender Ministerialrat 1)	1,0	1,0	1,0
B 3		Ministerialrat 1)	0,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	1,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat 1)	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R) 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	8,0	8,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt i.V.m. § 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3 ( Ministerialrat 1 ) Neuzugang für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs.1 und Abs. 2 LBG sowie § 31 AzUVO)	1,0	-	-	-
A 15 ( Regierungsdirektor 1 ) Neuzugang für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG sowie § 31 AzUVO)	2,0	-	-	-
A 14 ( Oberregierungsrat 1 ) Neuzugang für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG sowie § 31 AzUVO)	1,0	-	-	-
A 13 ( Oberamtsrat 1 ) Neuzugang für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG sowie § 31 AzUVO)	1,0	-	-	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>	<b>5,0</b>	-	-	-
<b>bleiben</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	160,0	177,0	177,0
Summe kw	* 5,0	* 16,0	* 16,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

**422 03 741 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.**

Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Baureferendar	0,0	39,0	39,0
<b>Summe a) Anwärter und Dienstanfänger</b>	<b>0,0</b>	<b>39,0</b>	<b>39,0</b>

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter ( Baureferendar ) Übertragen aus Kapitel 1304 Titel 422 03.	39,0	-	-	-
<b>zus. a) Anwärter und Dienstanfänger</b>	<b>39,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>	<b>39,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf 0,0 39,0 39,0

**428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

a) Außertarifliche Beschäftigte

	2,0	2,0	2,0
ku 1/1 nach Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
<b>Summe a) Außertarifliche Beschäftigte</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

14		2,0	2,0	2,0
	kw 31.12.2015	* 2,0	* 2,0	* 2,0
11		1,0	1,0	1,0
9		3,0	3,0	3,0
8		2,0	2,0	2,0
7		6,0	7,0	7,0
6	1)	9,0	8,0	8,0
	kw 31.12.2015	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5	Hausmeister	0,0	1,0	1,0
4	Krafffahrer	3,0	3,0	3,0
3		1,0	1,0	1,0

# Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

## 1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,5	3,5	3,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	30,5	31,5	31,5
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

1) 5 Stellen der Entgeltgruppe 6 dürfen entsprechend § 3a StHG 2013/2014 besetzt werden. 1 Stelle darf ein übertarifliches Entgelt nach Entgeltgruppe 8 TV-L gezahlt werden.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
7	Hebung von E6 aufgrund der Richtlinien des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Vergütung der Vorzimmerkräfte der Ministerinnen/ Minister, Staatssekretärinnen/Staatssekretäre, Ministerialdirektorinnen/ Ministerialdirektoren und anderer Beamtinnen/ Beamter.	1,0	-	-	-
6	Hebung nach E7 aufgrund der Richtlinien des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Vergütung der Vorzimmerkräfte der Ministerinnen/ Minister, Staatssekretärinnen/Staatssekretäre, Ministerialdirektorinnen/ Ministerialdirektoren und anderer Beamtinnen/ Beamter.	-	1,0	-	-
5	( Hausmeister ) Durch strukturelle, dauerhafte Sachmitteleinsparung bei Kap. 1301 Tit. 511 01 und Tit. 517 01.	1,0	-	-	-
	<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>	<b>2,0</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>bleiben</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	32,5	33,5	33,5
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	192,5	249,5	249,5
Summe kw	* 8,0	* 19,0	* 19,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>422 01 741 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamte anderer technischer und nichttechnischer Laufbahnen besetzt werden.					
1. Stellenpool Stuttgart 21/Rheintalbahn/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen					
A 15		Regierungsdirektor	3,0	0,0	0,0
		kw 31.12.2014	* 3,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	0,0	0,0
		kw 31.12.2014	* 3,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Regierungsrat	3,0	0,0	0,0
		kw 31.12.2014	* 3,0	* 0,0	* 0,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	0,0	0,0
		kw 31.12.2014	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw 31.12.2015	* 1,0	* 0,0	* 0,0
1 Stelle (kw 31.12.2015) beschäftigt aus Kap. 1303 Tit.Gr. 78					
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			11,0	0,0	0,0
Summe kw			* 11,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Übertragen an Kapitel 1301.	-	3,0	-	-
kw (31.12.2014) Übertragen an Kapitel 1301.	* -	* 3,0	* -	* -
A 14 (Oberregierungsrat) Übertragen nach Kapitel 1301.	-	3,0	-	-
kw (31.12.2014) Übertragen nach Kapitel 1301.	* -	* 3,0	* -	* -
A 13 (Regierungsrat) Übertragen nach Kapitel 1301.	-	3,0	-	-
kw (31.12.2014) Übertragen nach Kapitel 1301.	* -	* 3,0	* -	* -
A 11 (Regierungsamtmann) Übertragen nach Kapitel 1301.	-	2,0	-	-
kw (31.12.2014) Übertragen nach Kapitel 1301.	* -	* 1,0	* -	* -
kw (31.12.2015) Übertragen nach Kapitel 1301.	* -	* 1,0	* -	* -
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	-	<b>11,0</b>	-	-
zus. kw	* -	* 11,0	* -	* -
<b>bleiben</b>	-	<b>11,0</b>	-	-
<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 11,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	11,0	0,0	0,0
Summe kw	* 11,0	* 0,0	* 0,0
Summe Verkehr (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	11,0	0,0	0,0
Summe kw	* 11,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>422 01 711 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
<p>Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 stehen ausschließlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in besonders großen und besonders bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter, die der Bes.Gr. A 15 grundsätzlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in großen und bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter zur Verfügung. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachrichtung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachrichtung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können mit Zustimmung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur in Einzelfällen innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen und des technischen Dienstes die Planstellen innerhalb des Kapitels 1304 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p>					
A 16		Leitender Baudirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Baudirektor	20,0	20,0	20,0
A 14		Oberbaurat	30,0	30,0	30,0
A 13		Baurat	4,5	4,5	4,5
A 13		Oberamtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Oberstraßenmeister	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			62,5	62,5	62,5
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)			62,5	62,5	62,5
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

**422 03 711 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.**

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Baureferendar	39,0	0,0	0,0
Bauoberinspektoranwärter	17,0	17,0	17,0
Regierungssekretäranwärter	2,0	2,0	2,0
Straßenmeisteranwärter	32,0	32,0	32,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis	90,0	51,0	51,0

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter ( Baureferendar ) Übertragen an Kapitel 1301 Titel 422 03.	-	39,0	-	-
zus. a) Anwärter/innen und Azubis	-	39,0	-	-
bleiben	0,0	39,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 90,0 51,0 51,0

**428 01 711 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Nichttechnischer Dienst

8	1)	1,0	1,0	1,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6		1,0	1,0	1,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 1. Nichttechnischer Dienst		2,0	2,0	2,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2)Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		2. Technischer Dienst			
11			2,0	2,0	2,0
	kw 2)		* 2,0	* 2,0	* 2,0
10			1,0	1,0	1,0
	kw 2)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
6	1)		1,0	1,0	1,0
	kw 2)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 2. Technischer Dienst	4,0	4,0	4,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0
<p>1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.                  2) Die Kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p>					
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	6,0	6,0	6,0
		Summe kw	* 6,0	* 6,0	* 6,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	6,0	6,0	6,0
		Summe kw	* 6,0	* 6,0	* 6,0
		Summe Straßenverkehr (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	158,5	119,5	119,5
		Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0



## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Personalstellen 2013

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-
1301	Ministerium	160,0 5,0 kw	177,0 16,0 kw	17,0 + 11,0 kw +	-	-	-
1303	Verkehr	11,0 11,0 kw	-	11,0 - 11,0 kw -	-	-	-
1304	Straßenverkehr	62,5 4,0 kw	62,5 4,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	233,5 20,0 kw	239,5 20,0 kw	6,0 + -	-	-	-

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Personalstellen 2013

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	
-	39,0	39,0 +	32,5	33,5	1,0 +	192,5	249,5	57,0 +	1301
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	8,0 kw	19,0 kw	11,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	11,0	-	11,0 -	1303
-	-	-	-	-	-	11,0 kw	-	11,0 kw -	
90,0	51,0	39,0 -	6,0	6,0	-	158,5	119,5	39,0 -	1304
-	-	-	6,0 kw	6,0 kw	-	10,0 kw	10,0 kw	-	
90,0	90,0	-	38,5	39,5	1,0 +	362,0	369,0	7,0 +	
-	-	-	9,0 kw	9,0 kw	-	29,0 kw	29,0 kw	-	

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Personalstellen 2014

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-
1301	Ministerium	177,0 16,0 kw	177,0 16,0 kw	- -	- -	- -	- -
1303	Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1304	Straßenverkehr	62,5 4,0 kw	62,5 4,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	239,5 20,0 kw	239,5 20,0 kw	- -	- -	- -	- -

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Personalstellen 2014

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	
39,0	39,0	-	33,5	33,5	-	249,5	249,5	-	1301
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	19,0 kw	19,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1303
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
51,0	51,0	-	6,0	6,0	-	119,5	119,5	-	1304
-	-	-	6,0 kw	6,0 kw	-	10,0 kw	10,0 kw	-	
90,0	90,0	-	39,5	39,5	-	369,0	369,0	-	
-	-	-	9,0 kw	9,0 kw	-	29,0 kw	29,0 kw	-	

